

**Jährlicher Durchführungsbericht im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"**  
**TEIL A**

**ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT**

CCI-Nr.	CCI
Titel	Operationelles Programm ESF Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020
Version	2016.1
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	21.06.2017

**ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT .....1**

**2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....5**

2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten .....5

**3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)...8**

3.1. Überblick über die Durchführung .....8

3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 11

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - A / 8iii ..... 11

1.1. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI ..... 12

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - A / 8iii ..... 13

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - A ..... 14

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - A / 8iv ..... 15

1.2. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI ..... 16

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - A / 8iv ..... 17

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - A ..... 18

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - A / 8v ..... 19

1.3. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI ..... 20

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - A / 8v ..... 21

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - A ..... 22

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - B / 9i ..... 23

1.4. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI ..... 24

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - B / 9i ..... 25

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - B ..... 26

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - C / 10i ..... 27

1.5. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI ..... 28

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - C / 10i ..... 29

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - C ..... 31

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - C / 10iv ..... 32

1.6. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI ..... 33

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - C / 10iv ..... 34

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - C ..... 36

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - D ..... 37

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - D ..... 38

Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen ..... 39

3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) ..... 41

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms ..... 41

Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013) ..... 42

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen ..... 45

Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF).....	46
<b>4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN .....</b>	<b>47</b>
<b>6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....</b>	<b>49</b>
<b>7. BÜRGERINFO .....</b>	<b>51</b>
<b>8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE .....</b>	<b>52</b>
<b>9. Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN .....</b>	<b>53</b>
<b>10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....</b>	<b>56</b>
10.1. Großprojekte .....	56
10.2. Gemeinsame Aktionspläne .....	59
<b>11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....</b>	<b>62</b>
11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....	62
11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....	70
11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....	72
11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....	73
11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms .....	73
<b>12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN a UND b DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013.....</b>	<b>75</b>
12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen .....	75
12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds .....	77
<b>13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (Kann im 2016 einzureichenden Bericht enthalten sein (siehe vorstehend Punkt 9). Muss im 2017 einzureichenden Bericht enthalten sein) Option: Fortschrittsbericht .....</b>	<b>79</b>
<b>14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, d, g und h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....</b>	<b>80</b>
14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms .....	80
14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds. ....	80
14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen .....	81
14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete.....	81
14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation .....	82
14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen. ....	82

**15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....83**

**16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (Option Fortschrittsbericht).84**

**17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....85**

**Dokumente .....86**

**Letzte Validierungsergebnisse .....87**

## **2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

### **2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.**

#### **Stand der Durchführung des Programms**

Die Durchführung des Operationellen Programms ist im Berichtsjahr gut vorangekommen. Die 2016 getätigten Bewilligungen umfassten förderfähige Gesamtkosten von 88,0 Mio. Euro, darunter 83,5 Mio. Euro öffentliche Kosten. Ende 2016 waren damit 36,7% der für die gesamte Förderperiode vorgesehenen förderfähigen Gesamtkosten gebunden. Gegenüber 2015 hat sich der Bindungsstand mehr als verdoppelt. Die Gesamtausgaben, die die Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht haben, erreichten Ende 2016 43,8 Mio. Euro (9,1% des OP-Zielwerts für die gesamte Förderperiode).

Aufgrund des Ausgabenstandes Ende 2016 und der weiteren inzwischen geltend gemachten Ausgaben kann davon ausgegangen werden, dass bis Ende 2017 gegenüber der Europäischen Kommission Ausgaben per Zahlungsantrag in einer Höhe zur Abrechnung gebracht werden, die die Inanspruchnahme der vollen ersten Tranche des Operationellen Programms gewährleistet (Einhaltung der n+3-Regel). Voraussetzung des Zahlungsantrags ist die Designierung von Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde, für die zurzeit die letzten noch ausstehenden Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Zahl der aus dem ESF bewilligten Projekte betrug Ende 2016 3.146. Diese hohe Zahl wird sehr stark durch die Förderung durch Bildungsschecks für Unternehmen und für Gründer/innen in der Prioritätsachse A bestimmt.

Im Jahr 2016 wurden einige Förderpunkte erstmals praxiswirksam. Dies betrifft die Förderung von Nachwuchswissenschaftler/innen in exzellenten Forschungsverbänden (A.5.5), die Förderung der Integrationsfachdienste Migration (B.1.8) sowie die Förderung der Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen der inklusiven Schulentwicklung (C.1.6) und von Maßnahmen für die beruflichen Schulen (C.1.4). Bei allen diesen Instrumenten erfolgt die Förderung vollständig über vereinfachte Kostenoptionen. Für die Förderpunkte C.1.4 und C.1.6 wurde erstmals in Deutschland der Weg der Festlegung der Pauschalen über einen designierten Rechtsakt der Europäischen Kommission beschritten. Auf diese Weise wurde eine besondere Sicherheit im Hinblick auf die Herleitung der Pauschalen erreicht.

Im Jahr 2016 sind 13.003 Personen in die geförderten Projekte eingetreten und im Monitoringsystem mit vollständigen Datensätzen erfasst worden. 46,8% der Eintritte waren Frauen, 53,2% Männer. Entsprechend der Regelung in Artikel 5 Abs. 3 der ESF-Verordnung sind im Zahlenwerk dieses Berichts auch die Teilnehmer/innen an Projekten enthalten, die am Stichtag 31. Dezember 2016 noch nicht abgeschlossen waren.

Gegenüber 2015 hat sich die Zahl der Eintritte mehr als verdoppelt, auch dies zeigt den guten Umsetzungsstand des Programms. Im Gesamtzeitraum 2014 bis 2016 beträgt die Zahl der erreichten Teilnehmer/innen bereits 25.728.

Die Eintritte des Jahres 2016 verteilen sich wie folgt auf die Prioritätsachsen:

- Prioritätsachse A 2.324 Teilnehmer/innen (57,3% Frauen, 42,7% Männer),
- Prioritätsachse B 4.192 Teilnehmer/innen (43,0% Frauen, 57,0% Männer),
- Prioritätsachse C 6.787 Teilnehmer/innen (45,5% Frauen, 54,5% Männer).

Die Eintrittszahlen werden sehr stark durch einzelne Instrumente bestimmt. Dies sind die Förderung der Berufsorientierung in der Prioritätsachse C (27,2% aller Eintritte 2016), die Förderung der Integrationsprojekte und der Familiencoaches in der Prioritätsachse B (22,9% der Eintritte) und die Förderung der Weiterbildung durch Bildungsschecks in der Prioritätsachse A (10,9% der Eintritte).

Wie im OP vorgesehen, sind junge Menschen die größte Gruppe, die mit dem ESF in Mecklenburg-Vorpommern erreicht wird. Unter 25-Jährige stellten einen Anteil von 58,2% aller Eintritte des Jahres 2016. Zusätzlich zugunsten der jungen Generation wirkt die finanziell sehr bedeutende Förderung von Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit.

Für die Förderung aus der Prioritätsachse B stellen Langzeitarbeitslose die wichtigste Zielgruppe dar. Nach den im Monitoring erfassten Daten waren 49,9% der Eintritte des Jahres 2016 in Projekte dieser Prioritätsachse (über 60% bei den Integrationsprojekten und Familiencoaches). Viele der sonstigen Personen, die in der Prioritätsachse B gefördert werden, waren ebenfalls langjährig von Arbeitslosigkeit betroffen, wenn auch nicht im statistischen Sinne langzeitarbeitslos.

Bis Ende 2016 traten 17.403 Teilnehmer/innen aus den Projekten aus. Für einen Teil der teilnehmerbezogenen Ergebnisindikatoren liegt damit bereits eine Datenbasis für erste verlässliche Aussagen zur Zielerreichung vor. Ein anderer Teil der Ergebnisindikatoren bezieht sich jedoch auf Instrumente, bei denen bis zum Stichtag noch keine oder nur wenige Austritte zu verzeichnen waren. Dies gilt vor allem für die im Jahr 2016 neu angelaufenen Förderpunkte (Exzellenzforschung, Weiterbildung von Lehrer/innen) und für langlaufende Projekte (z. B. Ausbildungsförderung). Auf die Ergebnisindikatoren wird im Einzelnen in Abschnitt 11.1 des Berichts eingegangen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich der Umsetzungsstand des Programms im Berichtsjahr weiter positiv entwickelt hat. Die Bindungsquote von mehr als einem Drittel ist angesichts von praktisch nur zwei Bewilligungsjahren als hoch einzuschätzen, die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist stark gestiegen und bei den meisten Outputindikatoren liegen die Istwerte im Soll. Dies weist darauf hin, dass das Operationelle Programm im Kern wie geplant umgesetzt werden kann. Bei einzelnen Outputindikatoren sind die Verwirklichungsquoten allerdings niedriger als zum jetzigen Zeitpunkt zu erwarten wäre (siehe hierzu die Abschnitte 2 und 6 des Berichts).

### **Methodisch-technische Hinweise**

Bei der Bildungsscheckförderung (A.3.1, A.5.1) gehen die Teilnehmenden erst mit Abrechnung der Schecks in den Durchführungsbericht ein, weil erst dann feststeht, dass eine ESF-geförderte Teilnahme

zustande gekommen ist. In einer erheblichen Zahl von Fällen ist die Abrechnung zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht erfolgt. Die für die beiden Förderpunkte im Bericht ausgewiesenen Zahlen unterschätzen damit den tatsächlichen Programmfortschritt in der Prioritätsachse A.

Die in den Indikatorentabellen ausgewiesenen Werte werden teils in das System SFC2014 eingegeben, teils von diesem automatisch berechnet. Bei Indikatoren, die als Prozentwerte definiert sind, führen die automatischen Berechnungen zurzeit zu fehlerhaften Ergebnissen. Bei gemeinsamen Indikatoren werden die für Männer und Frauen eingegebenen Prozentsätze vom System fälschlich als absolute Zahlen interpretiert und auf diese Weise falsche Summen und Verwirklichungsquoten berechnet (Beispiel: Beträgt der Anteil der Austritte mit Qualifikation im CR03 für die beiden Geschlechter jeweils 80%, berechnet SFC als Gesamtwert der beiden Geschlechter die Zahl 160%). Bei programmspezifischen Indikatoren in Prozentform führt die automatische Kumulation in SFC zu falschen Ergebnissen.

### 3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

#### 3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
A	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	<p>Die bewilligten förderfähigen Gesamtkosten nahmen im Bereich der Prioritätsachse A im Berichtsjahr um 37,5 Mio. Euro zu, sodass jetzt auch in dieser Achse eine hohe Bindungsquote von 34,7% festzustellen ist. Diese positive Entwicklung wird durch die erstmalige Bewilligung von Projekten der Exzellenzforschung (A.5.5) bestimmt.</p> <p>Im Vordergrund der Investitionspriorität 8iii steht die Unterstützung von Gründungsinteressierten durch Sensibilisierung, Qualifizierung und Beratung. Mit der Entrepreneurshipförderung (A.3.2) und der Bildungsscheckförderung (A.3.1) wurden bislang 946 Gründungsinteressierte erreicht (529 im Berichtsjahr). Die gleichstellungsspezifische Investitionspriorität 8iv wird bislang ausschließlich mit der Förderrichtlinie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben (A.4.1) umgesetzt. Innerhalb der Förderung spielt die Unterstützung von Mentoringprojekten für Frauen in Wissenschaft und Wirtschaft eine Schlüsselrolle, für die 2016 erstmals Mittel aus dem laufenden Programm eingesetzt wurden (122 Eintritte). Die für die Investitionspriorität im OP ebenfalls vorgesehene Mobilitätsförderung wurde bislang nicht realisiert.</p> <p>Die Zahl der Eintritte in die Investitionspriorität 8v lag 2016 bei 1.454 und im gesamten bisherigen Förderzeitraum bei 3.196. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Fälle der Bildungsscheckförderung (A.5.1). Die Istzahlen liegen noch deutlich unter den Zielzahlen (teilweise „künstlicher Effekt“ durch noch nicht abgerechnete Schecks). Beratungen für Unternehmen wurden im Rahmen der KMU-Beratung (A.5.4, bislang 68 Förderfälle) und der Kammerberatung (A.5.6) unterstützt.</p>
B	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	<p>Die finanzielle Umsetzung ist in der Prioritätsachse B besonders weit vorangeschritten. Ende 2016 waren bereits 44,0% der für die gesamte Förderperiode geplanten Gesamtkosten gebunden. Die materielle Umsetzung ist wie folgt zu charakterisieren:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für die Unterstützung der Eingliederung von jungen Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen ist die Förderung der Jugendsozialarbeit (B.1.4) von zentraler Bedeutung. Im Durchschnitt der Jahre 2015 und 2016 wurde Jugendsozialarbeit im Umfang von 131 Vollzeitstellen bzw. Vollzeitäquivalenten gefördert, die Umsetzung ist damit im Plan. Die Förderung der Produktionsschulen (B.1.5) weist gemessen am Zielwert bereits eine hohe Eintrittszahl auf (689 unter 25-Jährige).</li> <li>2. Für die Förderung von Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlungschancen von Zielgruppen haben Integrationsprojekte und Familiencoaches (B.1.2) hervorgehobene Bedeutung. Die Zahl der Arbeitslosen, die mit den Projekten erreicht wurden, stieg 2016 um 2.825 auf insgesamt 4.441 an. Trotz dieser Entwicklung</li> </ol>



ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>sind bislang erst 13% des Outputziels für die Förderperiode erreicht. Dies dürfte – vorbehaltlich weiterer Analysen – vor allem daran liegen, dass der Unterstützungsbedarf pro Teilnehmer/in höher als erwartet ausfällt. Bei der Qualifizierung von Strafgefangenen (B.1.6) ist mit bislang erreichten 1.404 Eintritten (689 im Jahr 2016) eine hohe Realisierungsquote von 35% des OP-Zielwerts festzustellen.</p> <p>3. Die seit 2015 aus dem OP erfolgte Förderung von Demokratie und Toleranz (B.1.7) umfasst Beratungseinrichtungen (Regionalzentren für demokratische Kultur, Opferberatung, Betriebliches Beratungsteam; wie geplant 7 Projekte), weitere landesweite Projekte, Mikroprojekte und Bundesprojekte (ergänzende Förderung).</p>
C	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	<p>In der Prioritätsachse C erhöhten sich die bewilligten förderfähigen Gesamtkosten im Jahr 2016 um 27,9 Mio. Euro auf 64,1 Mio. Euro. Damit waren 34,3% des für die gesamte Förderperiode vorgesehenen Betrags gebunden.</p> <p>Die Förderung der Verbesserung der Schulerfolge (Investitionspriorität 10i) liegt im Wesentlichen im Plan. Sie wird bestimmt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das freiwillige 10. Schuljahr (C.1.7) mit 1.209 Eintritten seit dem Schuljahr 2014/15,</li> <li>- Ergänzungsstunden und Lehrkräftecoaching an gut 30 Schulen (C.1.5) seit dem Schuljahr 2015/2016,</li> <li>- die Schulsozialarbeit (C.1.3) mit 169 geförderten Vollzeitäquivalenten im Durchschnitt der Jahre 2015 und 2016,</li> <li>- die Weiterbildung von Lehrer/innen (C.1.4, C.1.6). Zu den hier im Bericht ausgewiesenen 52 Eintritten kommen mehrere hundert Eintritte in Kurse mit Beginn 2016 hinzu, für die die förmliche Mittelbindung noch aussteht.</li> </ul> <p>Im Rahmen der Investitionspriorität 8iv wird zum einen die berufliche Ausbildung unterstützt. Von der Förderung von überbetrieblichen Lehrgängen im Handwerk und im Agrarbereich (C.4.5, C.4.4) und der vollzeitschulischen Ausbildung (C.4.8) haben bislang 5.163 Personen profitiert, gemessen am Outputziel ist das ein guter Umsetzungsstand. Zum anderen werden Berufsorientierung und Berufswahlkompetenzen gefördert. Die Zahl der Eintritte von unter 25-Jährigen lag hier Ende 2016 bei 5.814. In dieser Zahl enthalten sind die Förderung der Berufsorientierungsmaßnahmen (C.4.7) mit 5.162 Eintritten und die Förderung von FSJ (C.4.2) und FÖJ (C.4.3) mit zusammen 652 Eintritten. Bei der Berufsorientierung liegt die Zahl der Eintritte trotz guter Resonanz dieser neuartigen Förderung bislang unter den Erwartungen des OP.</p>
D	Technische Hilfe	Im Bereich der Technischen Hilfe wurden bis Ende 2016 Projekte mit förderfähigen Gesamtkosten von insgesamt 4,7 Mio. Euro bewilligt, das ist ein knappes Viertel des für die gesamten Förderperiode geplanten Betrages. Wie in den Vorjahren betrafen die Projekte vor allem die Finanzierung von Personal, das mit der

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>Durchführung des Programms betraut ist, sowie die Weiterentwicklung des DV-System (ISAP, ISAP-iDE) an die neuen Anforderungen (veränderte Vorgaben aus dem europäischen Regelwerk, neue Förderinstrumente, weitgehende Umstellung von der Realkostenerstattung auf vereinfachte Kostenoptionen).</p> <p>Weiteres Einsatzfeld der Technischen Hilfe sind Maßnahmen der Kommunikation. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 12 Öffentlichkeitsveranstaltungen durchgeführt (siehe ausführlich zu den Kommunikationsmaßnahmen Abschnitt 12.2 des Berichts).</p> <p>Der gemeinsame Begleitausschuss für den EFRE, den ESF und den ELER tagte im Jahr 2016 sechsmal. Auf vier der sechs Sitzungen wurden Themen des ESF behandelt.</p> <p>Mit der begleitenden Bewertung des Programms wurde Ende 2016 eine Arbeitsgemeinschaft aus IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH und ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH beauftragt. Die Vorlage von Bewertungsstudien erfolgt ab 2018 (siehe Abschnitt 12.1 des Berichts).</p>

### 3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

#### Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen

**Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - A / 8iii**

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen						2,00	0,00	2,00					0,00	2,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen						40,00	12,00	28,00					9,00	20,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						318,00	197,00	121,00					122,00	75,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						160,00	86,00	74,00					56,00	45,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00					0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	3,00	8,00	0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	75,00	46,00	0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	30,00	29,00	0,00	0,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen

### 1.1. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Verwirklichungsquote			2016						
						Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ
A11Ea	qualifizierte oder beratene Gründungsinteressierte, die ein Unternehmen gegründet haben	Übergangsregionen	Verhältnis (Anzahl)		Verhältnis	79,00%			62,66			49,50%	51,95%	46,34%	47,60%	50,00%	44,20%	

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015						2014							
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
A11Ea	qualifizierte oder beratene Gründungsinteressierte, die ein Unternehmen gegründet haben	Übergangsregionen	51,90%	54,60%	48,80%	51,90%	54,60%	48,80%		%	%	%	0,00%	0,00%	0,00%	

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - A / 8iii

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				464,00	277,00	187,00				266,00	163,00	103,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				65,00	39,00	26,00				37,00	24,00	13,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen				425,00	203,00	222,00				98,00	53,00	45,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				29,00	14,00	15,00				17,00	9,00	8,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen				419,00	233,00	186,00				239,00	136,00	103,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen				374,00	183,00	191,00				68,00	44,00	24,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen				46,00	23,00	23,00				30,00	17,00	13,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				26,00	15,00	11,00				18,00	12,00	6,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen				322,00	149,00	173,00				42,00	26,00	16,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen				567,00	326,00	241,00				330,00	195,00	135,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen				419,00	238,00	181,00				231,00	131,00	100,00
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangsregionen				233,00	137,00	96,00				133,00	82,00	51,00
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangsregionen				105,00	52,00	53,00				58,00	31,00	27,00
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangsregionen				105,00	24,00	81,00				44,00	7,00	37,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen				82,00	41,00	41,00				44,00	19,00	25,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen				30,00	19,00	11,00				17,00	12,00	5,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen				2,00	1,00	1,00				2,00	1,00	1,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen				513,00	249,00	264,00				217,00	111,00	106,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen				2,00						1,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen				0,00						0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen				0,00						0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen				11,00						9,00		
	Gesamtteilnehmerzahl					1.705,00						679,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	198,00	114,00	84,00	0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	28,00	15,00	13,00	0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	327,00	150,00	177,00	0,00	0,00	0,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	12,00	5,00	7,00	0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	180,00	97,00	83,00	0,00	0,00	0,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	306,00	139,00	167,00	0,00	0,00	0,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	16,00	6,00	10,00	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	8,00	3,00	5,00	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	280,00	123,00	157,00	0,00	0,00	0,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	237,00	131,00	106,00	0,00	0,00	0,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	188,00	107,00	81,00	0,00	0,00	0,00
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangsregionen	100,00	55,00	45,00	0,00	0,00	0,00
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangsregionen	47,00	21,00	26,00	0,00	0,00	0,00
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangsregionen	61,00	17,00	44,00	0,00	0,00	0,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen	38,00	22,00	16,00	0,00	0,00	0,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	13,00	7,00	6,00	0,00	0,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	296,00	138,00	158,00	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	1,00			0,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	0,00			0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00			0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	2,00			0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		1.026,00			0,00		

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - A

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
A101	qualifizierte oder beratene Gründungsinteressierte	Übergangsregionen	Anzahl	6.650,00			946,00	554,00	392,00	0,14			529,00	319,00	210,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
A101	qualifizierte oder beratene Gründungsinteressierte	Übergangsregionen	417,00	235,00	182,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

**Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - A / 8iv**

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen						1,00	0,00	1,00				0,00	1,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen						11,00	0,00	11,00				0,00	11,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						3,00	0,00	3,00				0,00	3,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						1,00	0,00	1,00				0,00	1,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

## 1.2. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Verwirklichungsquote			2016						
						Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ
A21E1	Fälle, in denen mit Hilfe der Projekte mit mobilitätsfördernden Angeboten Mobilitätsprobleme gelöst wurden	Übergangsregionen	Anzahl (Anzahl)		Anzahl	480,00			0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A21E2	Personen, denen sechs Monate nach Ende eines Mentorings im Bereich Wirtschaft oder Wissenschaft der Aufstieg/Einstieg in eine adäquate Beschäftigung oder der Aufstieg in eine Führungsposition oder die Stärkung einer Führungsposition gelungen ist	Übergangsregionen	Verhältnis (Anzahl)		Verhältnis	25,00%			0,00			0,00%	%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015						2014									
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer
A21E1	Fälle, in denen mit Hilfe der Projekte mit mobilitätsfördernden Angeboten Mobilitätsprobleme gelöst wurden	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A21E2	Personen, denen sechs Monate nach Ende eines Mentorings im Bereich Wirtschaft oder Wissenschaft der Aufstieg/Einstieg in eine adäquate Beschäftigung oder der Aufstieg in eine Führungsposition oder die Stärkung einer Führungsposition gelungen ist	Übergangsregionen	%	%	%	0,00%	0,00%	0,00%				%	%	%	0,00%	0,00%	0,00%	



Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - A / 8iv

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen				158,00	44,00	114,00				158,00	44,00	114,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				1,00	0,00	1,00				1,00	0,00	1,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen				109,00	0,00	109,00				109,00	0,00	109,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen				134,00	44,00	90,00				134,00	44,00	90,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen				121,00	44,00	77,00				121,00	44,00	77,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen				39,00	0,00	39,00				39,00	0,00	39,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen				107,00	0,00	107,00				107,00	0,00	107,00
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangsregionen				7,00	1,00	6,00				7,00	1,00	6,00
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangsregionen				1,00	1,00	0,00				1,00	1,00	0,00
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangsregionen				32,00	11,00	21,00				32,00	11,00	21,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen				32,00	9,00	23,00				32,00	9,00	23,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen				3,00	0,00	3,00				3,00	0,00	3,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen				67,00	17,00	50,00				67,00	17,00	50,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen				2,00						1,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen				0,00						0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen				0,00						0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen				0,00						0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl					283,00						283,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	1,00			0,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	0,00			0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00			0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	0,00			0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		0,00			0,00		

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - A

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
A201	Projekte mit mobilitätsfördernden Angeboten für Mütter, Väter und andere Personen mit Pflege- und Betreuungsaufgaben	Übergangsregionen	Anzahl	24,00			0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
A202	Mentees im Bereich Wirtschaft und Wissenschaft	Übergangsregionen	Anzahl	810,00			122,00	0,00	122,00	0,15			122,00	0,00	122,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
A201	Projekte mit mobilitätsfördernden Angeboten für Mütter, Väter und andere Personen mit Pflege- und Betreuungsaufgaben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A202	Mentees im Bereich Wirtschaft und Wissenschaft	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

**Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - A / 8v**

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen						3.895,00	1.502,00	2.393,00				823,00	988,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	CO05 Erwerbstätige, auch Selbständige	Verhältnis	85,00%	%	%	398,00	199,00	199,00	0,12			99,00	99,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						228,00	37,00	191,00				23,00	84,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	679,00	1.405,00	0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	100,00	100,00	0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	14,00	107,00	0,00	0,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

### 1.3. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Verwirklichungsquote			2016						
						Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ
A31E2	KMU, die sechs Monate nach der geförderten Beratung Beratungsergebnisse umgesetzt oder die Umsetzung in die Wege geleitet haben	Übergangsregionen	Verhältnis (Anzahl)		Verhältnis	88,00%			21,20			18,66%	%	%	47,00%	%	%	
A32E1	Wissenschaftler/innen, die sechs Monate nach Ende der Förderung eine zusätzliche FuE-relevante Qualifikation erworben haben oder auf einen FuE-relevanten Arbeitsplatz mit höherem Anforderungsprofil gewechselt sind	Übergangsregionen	Verhältnis (Anzahl)		Verhältnis	85,00%						%	%	%	0,00%	0,00%	0,00%	

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015						2014							
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
A31E2	KMU, die sechs Monate nach der geförderten Beratung Beratungsergebnisse umgesetzt oder die Umsetzung in die Wege geleitet haben	Übergangsregionen	0,00%	%	%	0,00%	%	%		%	%	%	0,00%	%	%	
A32E1	Wissenschaftler/innen, die sechs Monate nach Ende der Förderung eine zusätzliche FuE-relevante Qualifikation erworben haben oder auf einen FuE-relevanten Arbeitsplatz mit höherem Anforderungsprofil gewechselt sind	Übergangsregionen	%	%	%	0,00%	0,00%	0,00%		%	%	%	0,00%	0,00%	0,00%	

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - A / 8v

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	38.400,00	19.200,00	19.200,00	3.916,00	1.516,00	2.400,00	0,10	0,08	0,13	1.454,00	596,00	858,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen				122,00	41,00	81,00				50,00	26,00	24,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen				560,00	170,00	390,00				218,00	61,00	157,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen				30,00	17,00	13,00				21,00	13,00	8,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen				2.889,00	974,00	1.915,00				1.072,00	384,00	688,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen				997,00	525,00	472,00				361,00	199,00	162,00
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangsregionen				195,00	29,00	166,00				78,00	12,00	66,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen				9,00	4,00	5,00				8,00	4,00	4,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen				30,00	6,00	24,00				15,00	4,00	11,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen				1.736,00	587,00	1.149,00				663,00	231,00	432,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen				2,00						1,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen				0,00						0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen				0,00						0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen				514,00						226,00		
	Gesamtteilnehmerzahl					4.012,00						1.550,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	2.462,00	920,00	1.542,00	0,00	0,00	0,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	72,00	15,00	57,00	0,00	0,00	0,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	342,00	109,00	233,00	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	9,00	4,00	5,00	0,00	0,00	0,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	1.817,00	590,00	1.227,00	0,00	0,00	0,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	636,00	326,00	310,00	0,00	0,00	0,00
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangsregionen	117,00	17,00	100,00	0,00	0,00	0,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	15,00	2,00	13,00	0,00	0,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	1.073,00	356,00	717,00	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	1,00			0,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	0,00			0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00			0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	288,00			0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		2.462,00			0,00		

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - A

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
A3O2	darunter: über 54-jährige Erwerbstätige, auch Selbstständige	Übergangsregionen	Anteil	15,00			29,00	22,00	33,00	1,93			14,00	12,00	15,00
A3O3	KMU, die beraten werden	Übergangsregionen	Anzahl	740,00			68,00			0,09			27,00		
A3O4	Wissenschaftler/innen, deren Beschäftigung im Rahmen der Exzellenzforschung gefördert wird	Übergangsregionen	Anzahl	126,00			0,00			0,00			0,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
A3O2	darunter: über 54-jährige Erwerbstätige, auch Selbstständige	Übergangsregionen	15,00	10,00	18,00	0,00		
A3O3	KMU, die beraten werden	Übergangsregionen	41,00			0,00		
A3O4	Wissenschaftler/innen, deren Beschäftigung im Rahmen der Exzellenzforschung gefördert wird	Übergangsregionen	0,00			0,00		

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

**Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - B / 9i**

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen						314,00	251,00	63,00				150,00	32,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen						534,00	313,00	221,00				224,00	157,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen						943,00	786,00	157,00				388,00	83,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						1.013,00	537,00	476,00				362,00	303,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						2.052,00	1.394,00	658,00				868,00	434,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen	101,00	31,00	0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	89,00	64,00	0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	398,00	74,00	0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	175,00	173,00	0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	526,00	224,00	0,00	0,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

#### 1.4. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Verwirklichungsquote			2016						
						Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ
B11E1	Unter 25-Jährige, die nach Teilnahme an einer Produktionsschule in eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung wechseln	Übergangsregionen	Verhältnis (Anzahl)		Verhältnis	28,00%			79,93			22,38%	23,07%	20,92%	20,20%	20,10%	20,30%	
B11E2	im Rahmen der geförderten Jugendsozialarbeit realisierte Einheiten, Veranstaltungen und Aktionen, die der individuellen, sozialen, schulischen oder beruflichen Entwicklung dienen	Übergangsregionen	Anzahl (Anzahl)		Anzahl	19.440,00			0,64			12.460,00	0,00	0,00	5.099,00			
B12E1	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, die nach Teilnahme an einem Integrationsprojekt oder einem Familiencoach-Projekt in eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung wechseln	Übergangsregionen	Verhältnis (Anzahl)		Verhältnis	27,00%			108,93			29,41%	32,11%	27,61%	22,90%	24,70%	21,60%	
B12E2	Personen, die nach Ende der Teilnahme an einer Maßnahme für straffällig Gewordene und Haftentlassene eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	Verhältnis (Anzahl)		Verhältnis	47,00%			114,81			53,96%	53,79%	60,30%	42,40%	42,60%	37,50%	
B13E1	Von den geförderten Beratungseinrichtungen durchgeführte Krisenberatungen, Präventionsberatungen und Beratungen von Opfern politisch motivierter Gewalt	Übergangsregionen	Anzahl (Anzahl)		Anzahl	1.540,00			0,47			730,00	0,00	0,00	540,00			

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015						2014							
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	
B11E1	Unter 25-Jährige, die nach Teilnahme an einer Produktionsschule in eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung wechseln	Übergangsregionen	24,30%	25,90%	21,40%	24,30%	25,90%	21,40%		%	%	%	0,00%	0,00%	0,00%	
B11E2	im Rahmen der geförderten Jugendsozialarbeit realisierte Einheiten, Veranstaltungen und Aktionen, die der individuellen, sozialen, schulischen oder beruflichen Entwicklung dienen	Übergangsregionen	7.361,00	0,00	0,00	7.361,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
B12E1	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, die nach Teilnahme an einem Integrationsprojekt oder einem Familiencoach-Projekt in eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung wechseln	Übergangsregionen	40,80%	47,80%	36,80%	40,80%	47,80%	36,80%		%	%	%	0,00%	0,00%	0,00%	
B12E2	Personen, die nach Ende der Teilnahme an einer Maßnahme für straffällig Gewordene und Haftentlassene eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	65,10%	64,60%	80,00%	65,10%	64,60%	80,00%		%	%	%	0,00%	0,00%	0,00%	
B13E1	Von den geförderten Beratungseinrichtungen durchgeführte Krisenberatungen, Präventionsberatungen und Beratungen von Opfern politisch motivierter Gewalt	Übergangsregionen	190,00	0,00	0,00	190,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	



Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - B / 9i

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				4.927,00	2.265,00	2.662,00				3.102,00	1.505,00	1.597,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				3.200,00	1.414,00	1.786,00				2.053,00	969,00	1.084,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen				1.977,00	1.630,00	347,00				925,00	764,00	161,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				1.276,00	1.122,00	154,00				613,00	533,00	80,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen				266,00	183,00	83,00				165,00	120,00	45,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen				1.999,00	1.286,00	713,00				1.058,00	714,00	344,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen				374,00	214,00	160,00				246,00	146,00	100,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				346,00	196,00	150,00				228,00	134,00	94,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen				3.631,00	2.263,00	1.368,00				2.036,00	1.265,00	771,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen				3.375,00	1.731,00	1.644,00				2.059,00	1.072,00	987,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen				164,00	84,00	80,00				97,00	52,00	45,00
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangsregionen				5.330,00	2.758,00	2.572,00				3.139,00	1.643,00	1.496,00
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangsregionen				2.433,00	637,00	1.796,00				1.424,00	382,00	1.042,00
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangsregionen				1.883,00	422,00	1.461,00				1.111,00	257,00	854,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen				844,00	527,00	317,00				534,00	339,00	195,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen				227,00	132,00	95,00				127,00	78,00	49,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen				1.404,00	1.363,00	41,00				689,00	670,00	19,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen				72,00	56,00	16,00				46,00	33,00	13,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen				2.124,00	1.250,00	874,00				1.196,00	697,00	499,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen				41,00						21,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen				0,00						0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen				0,00						0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen				0,00						0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl					7.591,00						4.380,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	1.825,00	760,00	1.065,00	0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	1.147,00	445,00	702,00	0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	1.052,00	866,00	186,00	0,00	0,00	0,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	663,00	589,00	74,00	0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	101,00	63,00	38,00	0,00	0,00	0,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	941,00	572,00	369,00	0,00	0,00	0,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	128,00	68,00	60,00	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	118,00	62,00	56,00	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	1.595,00	998,00	597,00	0,00	0,00	0,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	1.316,00	659,00	657,00	0,00	0,00	0,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	67,00	32,00	35,00	0,00	0,00	0,00
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangsregionen	2.191,00	1.115,00	1.076,00	0,00	0,00	0,00
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangsregionen	1.009,00	255,00	754,00	0,00	0,00	0,00
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangsregionen	772,00	165,00	607,00	0,00	0,00	0,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen	310,00	188,00	122,00	0,00	0,00	0,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	100,00	54,00	46,00	0,00	0,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	715,00	693,00	22,00	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	26,00	23,00	3,00	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	928,00	553,00	375,00	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	20,00			0,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	0,00			0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00			0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	0,00			0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		3.211,00			0,00		

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - B

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
B104	darunter ältere ab 50-jährige Langzeitarbeitslose, die an Integrationsprojekten und Familiencoach-Projekten teilnehmen	Übergangsregionen	Anteil	10,00			20,00	25,00	17,00	2,00			12,00	15,00	10,00
B101	unter-25-Jährige, die an Produktionsschulen teilnehmen	Übergangsregionen	Anzahl	1.220,00			983,00	644,00	339,00	0,81			461,00	314,00	147,00
B102	besetzte geförderte Stellen von Jugendsozialarbeiter/innen in Person Jahren (Vollzeitaquivalente auf 40 Stunden-Basis)	Übergangsregionen	Anzahl	786,00			262,00	0,00	0,00	0,33			124,00	0,00	0,00
B103	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, die an Integrationsprojekten und Familiencoach-Projekten teilnehmen	Übergangsregionen	Anzahl	35.280,00			4.441,00	1.873,00	2.568,00	0,13			2.825,00	1.272,00	1.553,00
B105	darunter Personen, die an Integrationsprojekten und Familiencoach-Projekten teilnehmen und in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben.	Übergangsregionen	Anteil	38,00			93,00	45,00	127,00	2,45			43,00	21,00	61,00
B106	straffällig gewordene Personen und Haftentlassene, die an Qualifizierung teilnehmen	Übergangsregionen	Anzahl	3.970,00			1.404,00	1.363,00	41,00	0,35			689,00	670,00	19,00
B107	geförderte Beratungseinrichtungen des Beratungsnetzwerkes zur Stärkung von Demokratie und Toleranz	Übergangsregionen	Anzahl	7,00			14,00	0,00	0,00	2,00			7,00	0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
B104	darunter ältere ab 50-jährige Langzeitarbeitslose, die an Integrationsprojekten und Familiencoach-Projekten teilnehmen	Übergangsregionen	8,00	10,00	7,00	0,00	0,00	0,00
B101	unter-25-Jährige, die an Produktionsschulen teilnehmen	Übergangsregionen	522,00	330,00	192,00	0,00	0,00	0,00
B102	besetzte geförderte Stellen von Jugendsozialarbeiter/innen in Person Jahren (Vollzeitaquivalente auf 40 Stunden-Basis)	Übergangsregionen	138,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B103	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, die an Integrationsprojekten und Familiencoach-Projekten teilnehmen	Übergangsregionen	1.616,00	601,00	1.015,00	0,00	0,00	0,00
B105	darunter Personen, die an Integrationsprojekten und Familiencoach-Projekten teilnehmen und in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben.	Übergangsregionen	50,00	24,00	66,00	0,00	0,00	0,00
B106	straffällig gewordene Personen und Haftentlassene, die an Qualifizierung teilnehmen	Übergangsregionen	715,00	693,00	22,00	0,00	0,00	0,00
B107	geförderte Beratungseinrichtungen des Beratungsnetzwerkes zur Stärkung von Demokratie und Toleranz	Übergangsregionen	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

**Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - C / 10i**

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
CR01	Nichtwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen					2,00	1,00	1,00						1,00	1,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen					372,00	241,00	131,00						124,00	68,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen					976,00	668,00	308,00						481,00	190,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					303,00	203,00	100,00						106,00	58,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					475,00	303,00	172,00						191,00	102,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00						0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00						0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00						0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00						0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichtwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	117,00	63,00	0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	187,00	118,00	0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	97,00	42,00	0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	112,00	70,00	0,00	0,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

### 1.5. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Verwirklichungsquote			2016						
						Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ
												Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
C11E1	Erwerbstätige, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	Verhältnis (Anzahl)	CO05 Erwerbstätige, auch Selbständige	Verhältnis	80,00%			0,00			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
C11E2	Schüler/innen, die am Ende des freiwilligen 10. Schuljahrs den Abschluss "Berufsreife" (Hauptschulabschluss) erwerben	Übergangsregionen	Verhältnis (Anzahl)		Verhältnis	50,00%			111,70			55,85%	57,03%	54,02%	89,40%	92,50%	84,80%	
C11E3	Schulsozialarbeiter/innen an weiterführenden Schulen, die regelmäßig mit Partnern aus der Wirtschaft zusammenarbeiten	Übergangsregionen	Verhältnis (Anzahl)		Verhältnis	25,00%			116,00			29,00%	%	%	27,50%	%	%	

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015						2014					
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt	
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer
C11E1	Erwerbstätige, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	%	%	%	0,00%	0,00%	0,00%	%	%	%	0,00%	0,00%	0,00%
C11E2	Schüler/innen, die am Ende des freiwilligen 10. Schuljahrs den Abschluss "Berufsreife" (Hauptschulabschluss) erwerben	Übergangsregionen	37,06%	37,52%	36,32%	77,20%	78,20%	75,60%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
C11E3	Schulsozialarbeiter/innen an weiterführenden Schulen, die regelmäßig mit Partnern aus der Wirtschaft zusammenarbeiten	Übergangsregionen	30,40%	%	%	30,40%	%	%	%	%	%	0,00%	0,00%	0,00%

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - C / 10i

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen				2.034,00	1.348,00	686,00				887,00	587,00	300,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	1.840,00	310,00	1.530,00	52,00	22,00	30,00	0,03	0,07	0,02	52,00	22,00	30,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen				2.033,00	1.347,00	686,00				886,00	586,00	300,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen				9,00	4,00	5,00				9,00	4,00	5,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen				2.034,00	1.348,00	686,00				887,00	587,00	300,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen				52,00	22,00	30,00				52,00	22,00	30,00
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangsregionen				390,00	219,00	171,00				146,00	81,00	65,00
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangsregionen				390,00	219,00	171,00				146,00	81,00	65,00
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangsregionen				670,00	403,00	267,00				259,00	149,00	110,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen				71,00	39,00	32,00				28,00	13,00	15,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen				67,00	45,00	22,00				25,00	15,00	10,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen				1.022,00	719,00	303,00				457,00	318,00	139,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen				1,00						1,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen				0,00						0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen				0,00						0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen				0,00						0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl					2.174,00						991,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	744,00	517,00	227,00	403,00	244,00	159,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	744,00	517,00	227,00	403,00	244,00	159,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	744,00	517,00	227,00	403,00	244,00	159,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangsregionen	131,00	76,00	55,00	113,00	62,00	51,00
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangsregionen	131,00	76,00	55,00	113,00	62,00	51,00
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangsregionen	242,00	156,00	86,00	169,00	98,00	71,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen	32,00	17,00	15,00	11,00	9,00	2,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	22,00	15,00	7,00	20,00	15,00	5,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	370,00	271,00	99,00	195,00	130,00	65,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	0,00			0,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	0,00			0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00			0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	0,00			0,00		

Gesamteilnehmerzahl		779,00		404,00	
---------------------	--	--------	--	--------	--

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - C

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
C102	Schüler/innen, die mit ESF- Förderung das freiwillige 10. Schuljahr beginnen	Übergangsregionen	Anzahl	1.510,00			1.209,00	727,00	482,00	0,80			434,00	258,00	176,00
C103	besetzte geförderte Stellen von Schulsozialarbeiter/innen in Personenjahren (Vollzeitäquivalente auf 40 Stunden-Basis)	Übergangsregionen	Anzahl	924,00			338,00			0,37			163,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
C102	Schüler/innen, die mit ESF- Förderung das freiwillige 10. Schuljahr beginnen	Übergangsregionen	372,00	225,00	147,00	403,00	244,00	159,00
C103	besetzte geförderte Stellen von Schulsozialarbeiter/innen in Personenjahren (Vollzeitäquivalente auf 40 Stunden-Basis)	Übergangsregionen	175,00			0,00		

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

**Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - C / 10iv**

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen					121,00	34,00	87,00					27,00	58,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen					529,00	148,00	381,00					126,00	328,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen					2.604,00	1.220,00	1.384,00					728,00	906,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					255,00	68,00	187,00					62,00	174,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					861,00	387,00	474,00					229,00	288,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00					0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen	7,00	20,00	0,00	9,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	22,00	51,00	0,00	2,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	492,00	478,00	0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	4,00	13,00	2,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	157,00	185,00	1,00	1,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00



Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

## 1.6. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Verwirklichungsquote			2016						
						Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ
												Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
C21E1	Personen, die eine Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung mit einem Zertifikat bzw. einer Bescheinigung abschließen	Übergangsregionen	Verhältnis (Anzahl)		Verhältnis	89,00%			109,06			97,06%	97,39%	96,67%	97,60%	97,70%	97,50%	
C21E2	Personen, die eine geförderte Ausbildung mit Berufsabschluss abschließen	Übergangsregionen	Verhältnis (Anzahl)		Verhältnis	72,00%			57,39			41,32%	34,89%	45,32%	63,70%	47,70%	76,80%	

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015						2014								
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt
C21E1	Personen, die eine Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung mit einem Zertifikat bzw. einer Bescheinigung abschließen	Übergangsregionen	95,90%	96,70%	95,10%	95,90%	96,70%	95,10%				%	%	%	0,00%	0,00%	0,00%
C21E2	Personen, die eine geförderte Ausbildung mit Berufsabschluss abschließen	Übergangsregionen	28,44%	28,15%	25,01%	35,40%	30,50%	39,30%				0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - C / 10iv

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				179,00	58,00	121,00				66,00	19,00	47,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				56,00	18,00	38,00				13,00	5,00	8,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen				7.425,00	3.378,00	4.047,00				4.520,00	2.206,00	2.314,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				227,00	59,00	168,00				92,00	30,00	62,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen				3.377,00	2.518,00	859,00				1.262,00	863,00	399,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen				10.123,00	5.590,00	4.533,00				5.550,00	2.972,00	2.578,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen				2,00	0,00	2,00				1,00	0,00	1,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				2,00	0,00	2,00				1,00	0,00	1,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen				8.493,00	4.990,00	3.503,00				4.896,00	2.744,00	2.152,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen				2.411,00	944,00	1.467,00				921,00	337,00	584,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen				77,00	20,00	57,00				31,00	7,00	24,00
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangsregionen				1.013,00	418,00	595,00				614,00	273,00	341,00
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangsregionen				792,00	347,00	445,00				521,00	234,00	287,00
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangsregionen				2.604,00	1.378,00	1.226,00				1.578,00	828,00	750,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen				385,00	235,00	150,00				210,00	125,00	85,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen				212,00	117,00	95,00				147,00	83,00	64,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen				22,00	12,00	10,00				8,00	5,00	3,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen				5.328,00	3.099,00	2.229,00				2.905,00	1.615,00	1.290,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen				9,00						5,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen				0,00						0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen				0,00						0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen				0,00						0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl					12.141,00						6.596,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	64,00	24,00	40,00	49,00	15,00	34,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	19,00	8,00	11,00	24,00	5,00	19,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	2.384,00	1.061,00	1.323,00	521,00	111,00	410,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	95,00	18,00	77,00	40,00	11,00	29,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	2.041,00	1.634,00	407,00	74,00	21,00	53,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	4.075,00	2.506,00	1.569,00	498,00	112,00	386,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	3.354,00	2.186,00	1.168,00	243,00	60,00	183,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	1.094,00	521,00	573,00	396,00	86,00	310,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	41,00	12,00	29,00	5,00	1,00	4,00
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangsregionen	305,00	126,00	179,00	94,00	19,00	75,00
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangsregionen	237,00	106,00	131,00	34,00	7,00	27,00
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangsregionen	935,00	537,00	398,00	91,00	13,00	78,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen	166,00	107,00	59,00	9,00	3,00	6,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	59,00	31,00	28,00	6,00	3,00	3,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	11,00	7,00	4,00	3,00	0,00	3,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	2.228,00	1.443,00	785,00	195,00	41,00	154,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	4,00			0,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	0,00			0,00		

CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00		0,00	
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	0,00		0,00	
	Gesamtteilnehmerzahl		4.898,00		647,00	

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - C

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
C201	Unter 25-Jährige, die an Projekten der Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung teilnehmen	Übergangsregionen	Anzahl	35.500,00			5.814,00	3.038,00	2.867,00	0,16			3.961,00	2.083,00	1.878,00
C202	Personen, die mit Förderung an einer Berufsausbildung teilnehmen	Übergangsregionen	Anzahl	14.520,00			5.163,00	2.914,00	2.249,00	0,36			1.886,00	1.004,00	882,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
C201	Unter 25-Jährige, die an Projekten der Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung teilnehmen	Übergangsregionen	1.853,00	955,00	989,00	0,00	0,00	0,00
C202	Personen, die mit Förderung an einer Berufsausbildung teilnehmen	Übergangsregionen	2.633,00	1.763,00	870,00	644,00	147,00	497,00

## Prioritätsachsen für technische Hilfe

Prioritätsachse	D - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

**Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - D**

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen

**Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - D**

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
D O1	durchgeführte Sitzungen des Begleitausschusses		Anzahl	19,00			15,00			0,79			6,00		
D O2	Integriertes DV-System für Bewilligung, Abrechnung und Begleitung		Anzahl	1,00			0,00			0,00			0,00		
D O3	Veranstaltungen zur Bekanntmachung des Programms und der Förderinstrumente		Anzahl	140,00			29,00			0,21			12,00		
D O4	Bewertungsstudien		Anzahl	4,00			0,00			0,00			0,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
D O1	durchgeführte Sitzungen des Begleitausschusses		8,00			1,00		
D O2	Integriertes DV-System für Bewilligung, Abrechnung und Begleitung		0,00			0,00		
D O3	Veranstaltungen zur Bekanntmachung des Programms und der Förderinstrumente		7,00			10,00		
D O4	Bewertungsstudien		0,00			0,00		

**Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen**

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2016 Insgesamt kumuliert	2016 Männer kumuliert	2016 Frauen kumuliert	2016 Jährlich insgesamt	2016 Jährlich insgesamt Männer	2016 Jährlich insgesamt Frauen
A	F	LR1	Gesamtbeitrag der förderfähigen Ausgaben wie im Rechnungsführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und bescheinigt	€	ESF	Übergangsregionen	0,00					
A	O	A301	Erwerbstätige	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	3.916,00	1.516,00	2.400,00	1.454,00	596,00	858,00
A	O	A304	Wissenschaftler/innen, deren Beschäftigung im Rahmen der Exzellenzforschung gefördert wird	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	0,00			0,00		
A	O	A_LR4	Beratene und quali-fizierte Gründungs-interessierte und KMU	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	1.014,00			556,00		
B	F	LR1	Gesamtbeitrag der förderfähigen Ausgaben wie im Rechnungsführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und bescheinigt	€	ESF	Übergangsregionen	0,00					
B	O	B103	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, die an Integrationsprojekten und Familiencoach-Projekten teilnehmen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	4.441,00	1.873,00	2.568,00	2.825,00	1.272,00	1.553,00
B	O	B_LR4	straffällig gewordene Personen und Haftentlassene, die an Qualifizierung teilnehmen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	1.404,00	1.363,00	41,00	689,00	670,00	19,00
B	O	B102	besetzte geförderte Stellen von Jugendsozialarbeiter/innen in Personenzahlen (Vollzeitäquivalente auf 40 Stunden-Basis)	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	262,00	0,00	0,00	124,00	0,00	0,00
C	O	CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Number	ESF	Übergangsregionen	3.429,00	2.540,00	889,00	1.314,00	885,00	429,00
C	F	LR1	Gesamtbeitrag der förderfähigen Ausgaben wie im Rechnungsführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und bescheinigt	€	ESF	Übergangsregionen	0,00					
C	O	C202	Personen, die mit Förderung an einer Berufsausbildung teilnehmen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	5.163,00	2.914,00	2.249,00	1.886,00	1.004,00	882,00
C	O	C103	besetzte geförderte Stellen von Schulsozialarbeiter/innen in Personenzahlen (Vollzeitäquivalente auf 40 Stunden-Basis)	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	338,00			163,00		

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2015 Insgesamt kumuliert	2014 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
A	F	LR1	Gesamtbeitrag der förderfähigen Ausgaben wie im Rechnungsführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und bescheinigt	€	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	Der Istwert für den Finanzindikator ist 0, weil noch keine Bescheinigung der förderfähigen Ausgaben im Rahmen eines Zahlungsantrags erfolgte.
A	O	A301	Erwerbstätige	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	2.462,00	0,00	
A	O	A304	Wissenschaftler/innen, deren Beschäftigung im Rahmen der Exzellenzforschung gefördert wird	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	Die Wissenschaftler/innen treten erst 2017 in die Förderung ein.
A	O	A_LR4	Beratene und quali-fizierte Gründungs-interessierte und KMU	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	458,00	0,00	
B	F	LR1	Gesamtbeitrag der förderfähigen Ausgaben wie im Rechnungsführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und bescheinigt	€	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	Der Istwert für den Finanzindikator ist 0, weil noch keine Bescheinigung der förderfähigen Ausgaben im Rahmen eines Zahlungsantrags erfolgte.
B	O	B103	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, die an Integrationsprojekten und Familiencoach-Projekten teilnehmen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	1.616,00	0,00	
B	O	B_LR4	straffällig gewordene Personen und Haftentlassene, die an Qualifizierung teilnehmen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	715,00	0,00	
B	O	B102	besetzte geförderte Stellen von Jugendsozialarbeiter/innen in Personenzahlen (Vollzeitäquivalente auf 40 Stunden-Basis)	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	138,00	0,00	
C	O	CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Number	ESF	Übergangsregionen	2.115,00	74,00	
C	F	LR1	Gesamtbeitrag der förderfähigen Ausgaben wie im Rechnungsführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und bescheinigt	€	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	Der Istwert für den Finanzindikator ist 0, weil noch keine Bescheinigung der förderfähigen Ausgaben im Rahmen eines Zahlungsantrags erfolgte.
C	O	C202	Personen, die mit Förderung an einer Berufsausbildung teilnehmen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	3.277,00	644,00	
C	O	C103	besetzte geförderte Stellen von Schulsozialarbeiter/innen in Personenzahlen (Vollzeitäquivalente auf 40 Stunden-Basis)	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	175,00	0,00	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
A	F	LR1	Gesamtbeitrag der förderfähigen Ausgaben wie im Rechnungsführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und bescheinigt	€	ESF	Übergangsregionen	23.778.578			140.364.250,00		
A	O	A301	Erwerbstätige	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	18.050			38.400,00		
A	O	A304	Wissenschaftler/innen, deren Beschäftigung im Rahmen der Exzellenzforschung gefördert wird	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	59			126,00		
A	O	A_LR4	Beratene und quali-fizierte Gründungs-interessierte und KMU	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	3.410			7.390,00		
B	F	LR1	Gesamtbeitrag der förderfähigen Ausgaben wie im Rechnungsführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und bescheinigt	€	ESF	Übergangsregionen	54.043.458,00			134.091.250,00		
B	O	B103	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, die an Integrationsprojekten und Familiencoach-Projekten teilnehmen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	16.580			35.280,00		
B	O	B_LR4	straffällig gewordene Personen und Haftentlassene, die an Qualifizierung teilnehmen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	1.630			3.970,00		
B	O	B102	besetzte geförderte Stellen von Jugendsozialarbeiter/innen in Personenzahlen (Vollzeitäquivalente auf 40 Stunden-Basis)	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	492			786,00		

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
C	O	CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Number	ESF	Übergangsregionen	1.030			1.840,00		
C	F	LR1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben wie im Rechnungsführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und bescheinigt	€	ESF	Übergangsregionen	61.650.747,00			187.051.388,75		
C	O	C202	Personen, die mit Förderung an einer Berufsausbildung teilnehmen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	6.080			14.520,00		
C	O	C103	besetzte geförderte Stellen von Schulsozialarbeiter/innen in Personenjahren (Vollzeitäquivalente auf 40 Stunden-Basis)	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	580			924,00		



### 3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

**Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms**

(wie in Tabelle 1 in Anhang II in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	140.364.250,00	80,00%	48.677.587,60	34,68%	43.611.188,33	2.672.678,37	1,90%	2.340
B	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	134.091.250,00	80,00%	59.009.663,71	44,01%	58.068.408,52	17.317.264,68	12,91%	301
C	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	187.051.389,00	80,00%	64.079.062,99	34,26%	64.003.234,92	19.646.654,99	10,50%	354
D	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	19.229.453,00	80,00%	4.698.788,61	24,44%	4.698.788,61	4.132.030,93	21,49%	151
<b>Insgesamt</b>	<b>ESF</b>	<b>Übergangsregionen</b>		<b>480.736.342,00</b>	<b>80,00%</b>	<b>176.465.102,91</b>	<b>36,71%</b>	<b>170.381.620,38</b>	<b>43.768.628,97</b>	<b>9,10%</b>	<b>3.146</b>
<b>Insgesamt</b>				<b>480.736.342,00</b>	<b>80,00%</b>	<b>176.465.102,91</b>	<b>36,71%</b>	<b>170.381.620,38</b>	<b>43.768.628,97</b>	<b>9,10%</b>	<b>3.146</b>

**Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)**

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen							Finanzdaten				
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	ESF	Übergangsregionen												
A	ESF	Übergangsregionen	104	01	07	07	08	03, 04, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE80	439.200,00	439.200,00	0,00	18
A	ESF	Übergangsregionen	104	01	07	07	08	03, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE80	681.189,54	546.990,64	467.883,54	1.060
A	ESF	Übergangsregionen	104	01	07	07	08	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE80	5.652.791,87	5.431.602,65	0,00	20
A	ESF	Übergangsregionen	105	01	07	07	08	07, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE80	4.852.581,70	4.681.850,15	0,00	17
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	03, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08		DE80	3.852.000,00	1.926.000,00	0,00	18
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08		DE80	4.809.681,13	3.916.826,91	1.018.353,48	59
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	03, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	01	DE80	13.500,00	6.750,00	0,00	1
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	03, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	03	DE80	59.476,00	35.282,69	720,00	6
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	03	DE80	53.248,00	38.252,25	8.027,00	18
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	03, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	04	DE80	37.730,00	18.165,00	14.000,00	5
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	03, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	05	DE80	32.718,00	15.089,88	17.363,00	4
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	05	DE80	128.809,50	46.371,50	18.418,00	11
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	03, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	06	DE80	13.500,00	6.750,00	0,00	1
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	06	DE80	54.507,35	23.409,00	6.470,00	3
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	03, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	07	DE80	530.790,63	290.261,41	150.082,49	120
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	07	DE80	92.865,50	52.542,50	51.925,00	21
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	03, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	08	DE80	332.697,40	166.783,38	120.738,50	134
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	08	DE80	5.280,00	3.960,00	0,00	1
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	03, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	09	DE80	8.100,00	4.050,00	8.100,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	10	DE80	31.790,00	20.098,75	19.575,00	7
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	10	DE80	36.064,00	11.120,00	0,00	3
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	03, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	11	DE80	1.460,00	660,00	0,00	2
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	11	DE80	8.100,00	6.000,00	675,00	4
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	03, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	12	DE80	188.294,84	123.559,71	35.725,00	38
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	12	DE80	38.350,00	26.887,50	4.800,00	3
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	03, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	13	DE80	148.243,77	73.807,51	40.787,25	34
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	13	DE80	1.800,00	1.350,08	0,00	1
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	03, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	14	DE80	191.635,78	92.230,63	65.800,58	65
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	14	DE80	16.730,00	10.800,00	5.630,00	4
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	03, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	15	DE80	254.406,34	131.553,49	63.735,15	75
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	15	DE80	27.274,00	17.392,50	8.550,00	8
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	03, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	17	DE80	19.236,50	10.688,25	5.736,50	5
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	03, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	19	DE80	53.965,00	33.636,00	33.556,00	18
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	03, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	20	DE80	88.708,50	60.327,97	66.779,50	55
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	03, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	21	DE80	444.411,76	239.145,60	120.779,00	161
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	21	DE80	320.845,25	172.940,61	145.842,94	143
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	03, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	23	DE80	90.951,91	55.511,08	17.870,38	18
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	01, 04, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE80	4.995.131,59	4.995.131,59	0,00	12
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	01, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE80	39.265,06	23.397,50	39.265,06	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	03, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE80	382.512,12	214.852,04	98.565,00	124
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	04, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE80	19.628.524,56	19.628.524,56	0,00	38
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	07	07	08	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE80	19.220,00	11.435,00	16.925,00	3
B	ESF	Übergangsregionen												
B	ESF	Übergangsregionen	109	01	07	07	09	02, 07, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE80	787.578,43	787.578,43	590.581,83	6
B	ESF	Übergangsregionen	109	01	07	07	09	02, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE80	3.252.759,64	3.252.759,64	892.615,71	18
B	ESF	Übergangsregionen	109	01	07	07	09	06, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE80	6.970.413,05	6.920.413,05	0,00	79
B	ESF	Übergangsregionen	109	01	07	07	09	07, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE80	1.203.192,27	1.184.222,27	403.285,96	8
B	ESF	Übergangsregionen	109	01	07	07	09	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE80	46.795.720,32	45.923.435,13	15.430.781,18	190
C	ESF	Übergangsregionen												
C	ESF	Übergangsregionen	115	01	07	07	10	01, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE80	629.724,20	628.326,20	0,00	2
C	ESF	Übergangsregionen	115	01	07	07	10	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE80	39.975.197,53	39.900.767,46	15.626.723,64	182
C	ESF	Übergangsregionen	118	01	07	07	10	01, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE80	1.754.658,00	1.754.658,00	0,00	4
C	ESF	Übergangsregionen	118	01	07	07	10	03, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE80	3.355.164,25	3.355.164,25	513.408,36	26
C	ESF	Übergangsregionen	118	01	07	07	10	07, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE80	402.517,00	402.517,00	381.617,00	3
C	ESF	Übergangsregionen	118	01	07	07	10	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE80	17.961.802,01	17.961.802,01	3.124.905,99	137
D	ESF	Übergangsregionen												
D	ESF	Übergangsregionen	121	01	07	07				DE80	4.685.815,03	4.685.815,03	4.119.057,35	142
D	ESF	Übergangsregionen	123	01	07	07				DE80	12.973,58	12.973,58	12.973,58	9

**Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen**

1	2	3	4	5	6
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)	Höhe der Unionsunterstützung, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, basierend auf bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)
Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	A	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	B	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	C	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	D	0,00		0,00	

**Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)**

Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)	Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)
0,00		0,00	

#### 4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Entfällt, da im Berichtsjahr keine Bewertungsberichte erstellt wurden.

Name	Fonds	von Monat	von Jahr	bis Monat	bis Jahr	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen
------	-------	-----------	----------	-----------	----------	-------------------	-------------------	-------	----------------



**6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND Vorgenommene MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Über Probleme dieser Art ist nicht zu berichten.

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

Wie oben dargestellt ist der finanzielle und materielle Programmfortschritt insgesamt als gut einzuschätzen. Bei einzelnen Outputindikatoren weisen die bisherigen Istwerte aber darauf hin, dass die quantifizierten Ziele u. U. nicht erreicht werden. Dies betrifft im Wesentlichen die Indikatoren B1O3 (Arbeitslose, die an Integrationsprojekten und Familiencoach-Projekten teilnehmen), B2O1 (unter 25-jährige Teilnehmer/innen an Berufsorientierung und Berufsvorbereitung) sowie – bezogen auf die Investitionspriorität 8v – den Indikator C05 (Erwerbstätige in Weiterbildung).

Die ESF-Fondsverwaltung wird in den nächsten Monaten gemeinsam mit den betroffenen zwischengeschalteten Stellen vertiefende Analysen zu den Ursachen für die entsprechenden relativ niedrigen Istwerte durchführen. Sie wird hierzu den finanziellen und den materiellen Verlauf im Detail auswerten, ergänzende qualitative Informationen einholen und mögliche Umsetzungshemmnisse identifizieren. Sie wird vor allem untersuchen, ob die bei der Quantifizierung der OP-Ziele im Jahr 2013 genutzten Grundlagen und die getroffenen Annahmen noch tragfähig sind oder sich seit damals gravierende Änderungen ergeben haben (z. B. in Bezug auf die sozioökonomische Situation oder die Bedarfslagen der Zielgruppen). Auf Basis der Analysen wird die ESF-Fondsverwaltung ggf. Abhilfemaßnahmen entwickeln. Dies kann auch den Vorschlag an die Europäische Kommission beinhalten, im Zuge einer Programmänderung einzelne Zielwerte des OP anzupassen.

Als Ursache für die gemessen am OP-Ziel relativ niedrigen Teilnehmendenzahlen bei den Integrations- und Familiencoachprojekten zeichnet sich schon heute eine veränderte Zusammensetzung der Zielgruppe ab. Bei den Teilnehmer/innen der Projekte handelt es sich heute noch weitaus stärker als zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Operationellen Programms um Menschen, die von gravierenden Problemlagen und multiplen Vermittlungshemmnissen betroffen sind (z. B. gestiegene Bedeutung gesundheitlicher Beeinträchtigungen). Dies hat dazu geführt, dass die einzelne Teilnehmerin/der einzelne Teilnehmer einen höheren Unterstützungsbedarf hat und die Fachkräfte in den Projekten deutlich weniger Fälle betreuen können, als 2013 auf Basis der Erfahrungen mit den Integrationsprojekten der alten Förderperiode zu erwarten war (siehe auch Abschnitt 11.2 des Berichts).

In gewissem Ausmaß wird die Erreichung der Outputziele durch Veränderungen beim Monitoring erschwert. Gemäß den Absprachen mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes ist eine Teilnahme an ESF-Projekten auch für Personen möglich, die eine Mitwirkung am Monitoring verweigern. Diese Personen können aber nicht auf die Zielwerte des OP angerechnet werden. Gegenüber der letzten Förderperiode ist der Anteil solcher Verweigerungen deutlich gestiegen (auf knapp 7% der Eintritte 2014 bis 2016). Entscheidend hierfür dürfte die neue Verpflichtung der ESF-Verordnung sein, auch Haushaltsmerkmale abzufragen (Erwerbslosenhaushalt, Alleinerziehendenhaushalt), die aus Sicht vieler Teilnehmer/innen zu privat sind und so nicht selten zur Verweigerung führen. Zwar wird das Problem in Zukunft voraussichtlich durch Streichen der Erhebungspflicht für diese Merkmale beseitigt. Die Verweiger/innen der Vergangenheit sind für die Zielerreichung aber dauerhaft verloren.

## **7. BÜRGERINFO**

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo können Sie in der Anwendung SFC2014 unter Allgemeines -> Dokumente hochladen/abrufen.

## **8.     BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE**

**9. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN**

Tabelle 14: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei	Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum Maßnahmen	für die	Durchführung	der verbleibenden	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	-----	-----------	----------------------	----------------------------------	---------	--------------	-------------------	-----------

Tabelle 15: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
T10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	3 - Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept in Bezug auf Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss,	Verabschiedung des Umsetzungskonzepts zur inklusiven Bildung durch die Landesregierung	31.12.2014	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Federführung)	Ja	Nein		Das zum Zeitpunkt der Genehmigung des Operationellen Programms fehlende Umsetzungskonzept zur inklusiven Bildung wurde mit dem Bericht der Landesregierung "Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020" vorgelegt. Der Bericht wurde vom Kabinett am 6. Oktober 2015 zu Kenntnis genommen und an den Landtag übermittelt. Die Europäische Kommission hat der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Februar 2016 mitgeteilt, dass auch aus ihrer Sicht die Ex-ante-Konditionalität nunmehr erfüllt ist.
T10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	4 - das auf Fakten beruht;	Verabschiedung des Umsetzungskonzepts zur inklusiven Bildung durch die Landesregierung	31.12.2014	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Federführung)	Ja	Nein		Das zum Zeitpunkt der Genehmigung des Operationellen Programms fehlende Umsetzungskonzept zur inklusiven Bildung wurde mit dem Bericht der Landesregierung "Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020" vorgelegt. Der Bericht wurde vom Kabinett am 6. Oktober 2015 zu Kenntnis genommen und an den Landtag übermittelt. Die Europäische Kommission hat der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Februar 2016 mitgeteilt, dass auch aus ihrer Sicht die Ex-ante-Konditionalität nunmehr erfüllt ist.
T10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	5 - das auf alle maßgeblichen Bildungssektoren und auch die frühkindliche Entwicklung abdeckt und insbesondere auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen abzielt, bei denen das Risiko eines vorzeitigen Schulabgangs am größten ist, wozu auch Menschen aus marginalisierten Gemeinschaften gehören, und Präventions-, Abhilfe- und Kompensationsmaßnahmen enthält;	Verabschiedung des Umsetzungskonzepts zur inklusiven Bildung durch die Landesregierung	31.12.2014	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Federführung)	Ja	Nein		Das zum Zeitpunkt der Genehmigung des Operationellen Programms fehlende Umsetzungskonzept zur inklusiven Bildung wurde mit dem Bericht der Landesregierung "Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020" vorgelegt. Der Bericht wurde vom Kabinett am 6. Oktober 2015 zu Kenntnis genommen und an den Landtag übermittelt. Die Europäische Kommission hat der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Februar 2016 mitgeteilt, dass auch aus ihrer Sicht die Ex-ante-Konditionalität nunmehr erfüllt ist.
T10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	6 - das alle für die Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss maßgeblichen Politikbereiche und Interessenträger einbezieht.	Verabschiedung des Umsetzungskonzepts zur inklusiven Bildung durch die Landesregierung	31.12.2014	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Federführung)	Ja	Nein		Das zum Zeitpunkt der Genehmigung des Operationellen Programms fehlende Umsetzungskonzept zur inklusiven Bildung wurde mit dem Bericht der Landesregierung "Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020" vorgelegt. Der Bericht wurde vom Kabinett

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
Grenzen.									am 6. Oktober 2015 zu Kenntnis genommen und an den Landtag übermittelt. Die Europäische Kommission hat der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Februar 2016 mitgeteilt, dass auch aus ihrer Sicht die Ex-ante-Konditionalität nunmehr erfüllt ist.

**10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**10.1. Großprojekte**

Tabelle 12: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Übermittlung	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplanter Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten	Anmerkungen
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	---	---	---	---------------------	---	--	---	--------------------	--	-------------



**Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.**

--

**Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm**

--

## **10.2. Gemeinsame Aktionspläne**

### **Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne**

Gemeinsame Aktionspläne kommen für den ESF in Mecklenburg-Vorpommern nicht zum Einsatz.

Tabelle 13: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI- Nr.	Phase der Durchführung gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsache	Art gemeinsamen Aktionsplans	des [geplante] Einreichung bei der Kommission	[geplanter] Beginn der Durchführung	[geplanter] Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der bescheinigte Gesamtausgaben	Kommission förderfähige	Anmerkungen
-------------------------------------	-------------	--	------------------------------	---	--	----------------	------------------------------------	--	--	-----------------------	--	---------------------------------------	----------------------------	-------------

**Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung**

--

**TEIL B**  
**IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND**  
**ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT**

**(Artikel 50 Absatz 4 sowie Artikel 111 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

**11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS**

**(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
-----------------	---

**Allgemeine Vorbemerkung zu Abschnitt 11.1**

Dieser Abschnitt hat die Aufgabe, die bei der Verwirklichung der Ziele des Operationellen Programms wie der Europa 2020-Strategie gemachten Fortschritte darzustellen. Genutzt werden sollen hierbei auch Evaluierungsergebnisse. Bewertungsergebnisse zur aktuellen Förderperiode liegen noch nicht vor, zum Teil können aber Ergebnisse der Studien der letzten Förderperiode genutzt werden.

**Investitionspriorität 8iii – Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung**

Die Förderung aus der Investitionspriorität zielt nach dem OP vor allem darauf, die Kompetenzen von Gründer/innen zu erhöhen und Entrepreneurship in Schlüsselgruppen zu stärken, wobei der Schwerpunkt auf innovative, technologieorientierte und wissensbasierte Gründungen gelegt werden soll. Die entsprechende Schwerpunktsetzung konnte bislang in die Praxis umgesetzt werden. Ein Großteil der Mittel zur Förderung von Entrepreneurship (A.3.2) geht an Projekte an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Auch das Gründungsstipendium (A.3.3) ist klar auf innovative und wachstumsorientierte Gründungen ausgerichtet. Demgegenüber zielt die Förderung der Qualifizierung und Beratung von Gründer/innen durch Bildungsschecks (A.3.1) auf einen breiten Kreis von Gründungsinteressierten, darunter auch solche, die eine „Klein Gründung“ beabsichtigen.

Mit den Förderpunkten A.3.1 und A.3.2 wurden bislang 946 Gründungsinteressierte unterstützt. Von den Teilnehmer/innen, die die Maßnahmen bereits beendet haben, waren 49% unmittelbar nach Maßnahmeende selbstständig tätig (Ergebnisindikator A11Ea). Dies liegt noch merklich unter dem Zielwert des OP (79%). Geht man davon den Bewertungsergebnissen der ESF-Gründungsförderung der letzten Förderperiode aus, so steht zu erwarten, dass der Anteil der Teilnehmer/innen, die tatsächlich gründen, in weiterem Abstand zum Maßnahmeende weiter ansteigen wird. Zudem ist zu berücksichtigen, dass in den Istwert des Ergebnisindikators erst relativ wenige Austritte aus den Projekten eingehen, die im Rahmen der Förderung von Entrepreneurship (A.3.2) an den Hochschulen durchgeführt werden.

**Investitionspriorität 8iv – Gleichstellung von Frauen und Männern**

Mit der Investitionspriorität setzt das OP auf die Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt. Durch die Förderung des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben und der Mobilität sollen Ungleichheiten abgebaut werden, die primär zu Lasten von Frauen bestehen und zugleich

dazu führen, dass Potenziale der Fachkräftesicherung nicht ausgeschöpft werden.

Die Investitionspriorität ist in einem relativ frühen Umsetzungsstand, weil bis in das Jahr 2015 hinein Mittel der alten Förderperiode für die gleichstellungsspezifische Förderung zur Verfügung standen. Dies ist auch der Grund dafür, dass für die Mentoringprojekte, die den Aufstieg von Frauen in Wissenschaft und Wirtschaft unterstützen sollen und die innerhalb der Investitionspriorität eine Schlüsselfunktion haben, noch keine Ergebnisse berichtet werden. Die erreichten 122 Frauen befinden sich zurzeit noch in den Projekten. Die Erfahrungen aus der alten Förderperiode weisen darauf hin, dass die Mentoring-Förderung die erwarteten Wirkungen prinzipiell entfalten kann.

Die Förderung der beruflichen Mobilität von Frauen und Männer mit Kindererziehungs- oder mit Pflegeaufgaben wurde wie oben dargestellt bislang nicht realisiert.

### **Investitionspriorität 8v – Anpassungsfähigkeit**

Die Investitionspriorität ist nach dem Operationellen Programm auf zwei spezifische Ziele ausgerichtet: (1) auf bessere Anpassungsfähigkeit an den wirtschaftlichen und demographischen Wandel durch Verbesserung der Humanressourcen in den Unternehmen und (2) auf bessere Anpassungsfähigkeit durch Stärkung der Kapazitäten für exzellente Forschung.

*Spezifisches Ziel „Bessere Anpassungsfähigkeit an den wirtschaftlichen und demographischen Wandel durch Verbesserung der Humanressourcen in den Unternehmen“*

Für die Erreichung des ersten spezifischen Ziels hat die Weiterbildungsförderung durch Einsatz von Bildungsschecks (A.5.1) die größte quantitative Bedeutung. Bis Ende 2016 haben 3.895 Personen im Rahmen der Förderung eine Weiterbildung mit einer qualifizierten Teilnahmebescheinigung oder mit einem höherwertigen Zertifikat abgeschlossen (Ergebnisindikator CR03). Der Anteil der älteren Beschäftigten (über 54 Jahre), die von der Weiterbildungsförderung profitieren, liegt bisher bei 14% und damit fast auf dem OP-Zielwert (15%). Nach den Bewertungsergebnissen für die alte Förderperiode kann davon ausgegangen werden, dass durch die Weiterbildung die Beschäftigten besser für die zukünftigen Anforderungen gerüstet sind und dass insgesamt die Anpassungsfähigkeit der geförderten Unternehmen gestärkt werden konnte.

Die Zahl der mit der Weiterbildungsförderung im Allgemeinen und mit den Bildungsschecks im Besonderen erreichten Beschäftigten ist allerdings deutlich niedriger als zu Beginn der Förderperiode erwartet. Es wurden weniger Bildungsschecks an Unternehmen ausgereicht als in der Vergangenheit. Der Hauptgrund hierfür dürfte die gute Auftragslage der Unternehmen sein, die dazu führt, dass bei einem Teil der Unternehmen die Abarbeitung der Aufträge ganz im Vordergrund steht und Weiterbildung zumindest temporär in den Hintergrund tritt. Für diese Erklärung spricht auch, dass mit den Weiterbildungsschecks überwiegend kurze Weiterbildungen gefördert werden. Der in der Förderperiode neu eingeführte Bildungsscheck für längere, abschlussorientierte Weiterbildungen in einer Höhe von bis zu 3.000 Euro hat bislang nur geringe quantitative Bedeutung.

Während die Bildungsschecks auf die breite Basis des Weiterbildungsgeschehens gerichtet sind, erlaubt

die Förderung von Weiterbildungsprojekten (A.5.2), Schwerpunkte auf Branchen und Themen zu setzen, die für die Entwicklung des Landes besonders wichtig ist. Allerdings stieß die Projektförderung in den letzten Jahren. Sie wurde daher grundlegend neu konzipiert und von der traditionellen Förderung von Weiterbildungsträgern auf eine Förderung von Unternehmen umgestellt. Zugleich wurde die Förderung im Sinne einer zielgenauen Ausrichtung der Weiterbildung auf Maßnahmen der Bedarfsfeststellung und der Kompetenzfeststellung erweitert. Mit Hilfe des neuen Instruments wird ab 2017 die „Qualifizierungsoffensive im maritimen Bereich“ realisiert und so die Weiterbildung in einem zentralen Teil der industriellen Basis des Landes unterstützt, der vor großen Anpassungserfordernissen steht. Die notwendige Neukonzipierung der Projektförderung ist ein weiterer Grund dafür, dass die Zahl der mit der Weiterbildungsförderung erreichten Teilnehmer/innen deutlich unter dem Outputziel des Operationellen Programms liegt.

Weitere Förderpunkte, mit denen die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen gesteigert werden soll, sind die Strukturentwicklungsmaßnahmen (A.5.3), die Beratung von Handwerksunternehmen (A.5.6) und die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen durch unabhängige Unternehmensberater/innen (A.5.4). Von den Unternehmen, die Förderung aus dem Förderpunkt A.5.4 erhalten haben, gaben sechs Monate nach Ende der Förderung 47% an, die Ergebnisse der Beratung umgesetzt oder die Umsetzung in die Wege geleitet zu haben (Ergebnisindikator A31E2). Dies liegt deutlich unter dem Zielwert des Programms für den entsprechenden Ergebnisindikator (85%), wobei aber zu berücksichtigen ist, dass bislang nur für eine kleine Zahl von beratenen KMU Angaben vorliegen und der Istwert daher noch kaum inhaltliche Aussagen zulässt.

*Spezifisches Ziel „Bessere Anpassungsfähigkeit durch Stärkung der Kapazitäten für exzellente Forschung“*

Mit der Förderung der Tätigkeit von Nachwuchswissenschaftler/innen in exzellenten Forschungsverbänden (A.5.5) wird darauf gezielt, hochqualifizierte Humanressourcen an das Land zu binden, ihre Qualifikationen und Kompetenzen durch Mitwirkung an hochwertiger Forschung weiter zu verbessern und zugleich mittelfristig einen Beitrag zu mehr wissensbasierter Beschäftigung in den Unternehmen des Landes zu leisten. Die Jahre 2015 und 2016 waren durch die Entwicklung dieses neuen Förderinstrumentes und durch die Durchführung des anspruchsvollen Auswahl- und Bewilligungsverfahrens geprägt. Ausgewählt wurden fünf Verbände der exzellenten Forschung. Für die insgesamt 50 Projekte dieser Verbände wurden im Dezember 2016 Mittel von knapp 25 Mio. Euro bewilligt.

Mit der Forschungsarbeit in den Verbänden wurde 2017 begonnen. Dies führt dazu, dass der Istwert für den relevanten Outputindikator (Zahl der beschäftigten Wissenschaftler/innen) in diesem Bericht noch bei null liegt und dass über Ergebnisse noch nicht berichtet werden. Der gleichzeitige Start der fünf Verbände lässt aber dennoch erwarten, dass die Outputziele erreicht werden können, und zwar auch das Etappenziel des Leistungsrahmens für Ende 2018.

### **Zusammenfassende Bewertung**

Bei wichtigen Förderpunkten der Prioritätsachse A wurde mit der Umsetzung später begonnen, als es bei den Instrumenten der anderen beiden Investitionsprioritäten der Fall war. Dies lag teils daran, dass das Instrumentarium erst neu konzipiert werden musste, teils daran, dass zunächst noch Mittel aus der alten



Förderperiode zur Verfügung standen. 2016 wurden dann hohe Bewilligungsvolumina realisiert, sodass die Bindungsquote (34,7%) nunmehr im Durchschnitt des Programms liegt. Bei einer Reihe der Outputindikatoren sind die Istwerte bzw. die Verwirklichungsquoten Ende 2016 aber noch relativ niedrig. Für die meisten Ergebnisindikatoren der Achse liegen bislang keine Istwerte oder nur Istwerte vor, für die die Datenbasis noch zu schmal ist.

Damit sind zurzeit im Wesentlichen nur Einschätzungen qualitativer Art zu den Ergebnissen und Wirkungen der Förderung möglich. Die zentralen Instrumente, die das Operationelle Programm für die Prioritätsachse A vorsieht, sind inzwischen in die Praxis umgesetzt. Betrachtet man Ausrichtung, Zielgruppen und Gegenstände dieser Förderinstrumente, so ist es auf dem heutigen Stand plausibel, dass die ESF-Förderung der Prioritätsachse A den erwarteten Beitrag zu den OP-Zielen bzw. zum Beschäftigungsziel der EU 2020-Strategie erbringen wird. Dieser wird aber, wie schon im OP herausgearbeitet, eher qualitativer als quantitativer Natur sein. Zu erwarten sind im Wesentlichen qualitative Impulse für die Stärkung der Anpassungsfähigkeit, die Fachkräftesicherung und für mehr höherwertige, wissensbasierte und gut bezahlte Beschäftigung zugunsten beider Geschlechter.

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
-----------------	---

Für die Zielerreichung im Bereich der Prioritätsachse B bzw. der Investitionspriorität 9i sind differenziert nach den drei spezifischen Zielen folgende Aussagen zu treffen:

*Spezifisches Ziel „Eingliederung von jungen Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen“*

Zentrales Instrument des Programms, um junge Menschen zu unterstützen, die von mehrfachen Vermittlungshemmnissen und besonderen sozialen Problemen betroffen sind und deshalb nur sehr schwer Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt finden, ist die Förderung der Jugendsozialarbeit (B.1.4). Durch die entsprechende Förderung erhalten die Kommunen die personellen Ressourcen, um die betroffenen Jugendlichen flexibel entsprechend den individuellen Problemlagen, den örtlichen Bedingungen und den kommunalen Strategien zu unterstützen. Die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an die Situation vor Ort ist die Stärke des Förderansatzes. Sie führt allerdings dazu dass sich die Ergebnisse der Förderung der Jugendsozialarbeit nur bedingt landesweit quantifizieren lassen. Dass die geförderten Jugendsozialarbeiter/innen in den letzten zwei Jahren bereits mehr als 12.000 Einheiten, Veranstaltungen und Aktionen realisiert haben, die der Integration der Zielgruppen dienen (Ergebnisindikator B11E2), gibt einen guten Eindruck zur großen Reichweite und Relevanz der Förderung für die betroffenen jungen Menschen. Damit sind zum jetzigen Stand bereits mehr als 60% des OP-Zielwerts für den entsprechenden Indikator erreicht.

Auch mit dem zweiten Förderpunkt des spezifischen Ziels, den Produktionsschulen (B.1.5), wurde ein bewährtes Instrument fortgeführt. Als Ergebnisindikator für diesen Förderpunkt wurde im Operationellen Programm der Anteil der Produktionsschüler/innen festgelegt, denen unmittelbar nach Austritt die Aufnahme einer Beschäftigung oder einer Ausbildung gelingt (Ergebnisindikator B11E1). Der Istwert für diesen Indikator lag im Zeitraum 2015 bis 2016 bei 22%. Der Zielwert des Programms (28%) wird damit noch nicht erreicht. Hierbei spielt eine Rolle, dass aufgrund des kurzen Betrachtungszeitraums unter den bisherigen Austritten aus den Produktionsschulen relativ viele vorzeitige Austritte bzw. Abbrüche sind,

denen seltener eine Integration in Arbeit oder Ausbildung gelingt als den Personen, die die Maßnahmen bis zum regulären Ende absolvieren.

*Spezifisches Ziel „Erhöhung von Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlungschancen bei Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen“*

Um Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlungschancen von Langzeitarbeitslosen und anderen von besonderen Integrationsproblemen betroffenen Personen zu unterstützen, wurde wie im Operationellen Programm vorgesehen eine Vielzahl von Integrationsprojekten und Familiencoach-Projekten gefördert (B.1.2). Bei den Familiencoach-Projekten handelt es sich um einen neuartigen Ansatz, der nach der Erprobung in Einzelprojekten erstmals in allen Teilen des Landes und damit auch im ländlichen Raum realisiert wurde. Die Projekte verbinden Themen der Arbeitsmarktintegration mit der Stärkung der Erziehungs- und Alltagskompetenz von Eltern und sollen so der Weitergabe von Arbeitslosigkeit und Armut in den Familien entgegenwirken.

Mit den Integrations- und Familiencoach-Projekten wurden in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt 4.775 Teilnehmer/innen erreicht, darunter 4.441 arbeitslos gemeldete. 45% der Teilnehmer/innen lebten in Erwerbslosenhaushalten mit Kindern. Der Anteil dieser zentralen Zielgruppe lag damit noch über dem OP-Zielwert (38%). Erwerbslosenhaushalte sind Haushalte, in denen keine einzige Person erwerbstätig ist und die daher besonders von Armut bedroht sind. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ab 50 Jahren an den Eintritten lag bei 11% und damit auf dem Niveau des Zielwerts (10%).

Wie in Abschnitt 6 bereits dargestellt, sind die Träger der Integrationsprojekte und der Familiencoach-Projekte heute mit Zielgruppen konfrontiert, die noch gravierendere und noch vielfältigere Probleme aufweisen, als es bei den Zielgruppen der Fall war, die vor vier Jahren zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Operationellen Programms in Integrationsprojekten unterstützt wurden. Der größere Unterstützungsbedarf der einzelnen Teilnehmer/innen hat dazu geführt, dass die Zahl der Personen, die in den Projekten aktiviert und in ihrer Beschäftigungsfähigkeit gestärkt werden können, kleiner ist als in der Vergangenheit. Dies dürfte der entscheidende Grund dafür sein, dass mit den Integrations- und Familiencoach-Projekten insgesamt weniger Teilnehmer/innen erreicht werden als zum Zeitpunkt der Zielquantifizierung für das Operationelle Programm erwartet.

Der Anteil der Personen, die unmittelbar nach der Teilnahme an einem Integrationsprojekt oder einem Familiencoach-Projekt in eine Beschäftigung oder in eine Ausbildung eintraten, lag im Zeitraum 2015 bis 2016 bei 27% und entsprach damit dem OP-Zielwert (B12E1). Die Eingliederung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gelang bei 24% der Austritte.

Auffällig ist der starke Rückgang der Integrationsquote im Jahr 2016. Um die Ursachen für diesen Rückgang zu ermitteln, sind noch weitere Analysen erforderlich. Dies gilt auch für die Gründe für die (auch schon in der Vergangenheit festzustellende) geringere Integrationsquote der Frauen.

Zweitwichtigster Förderpunkt im Bereich des spezifischen Ziels ist die Förderung der Qualifizierung von Strafgefangenen und Probanden der Bewährungshilfe (B.1.6). Hier konnte die in der letzten Förderperiode erfolgreiche Neuausrichtung der Projekte auf den Erwerb von Abschlüssen fortgeführt werden, die am Ausbildungsmarkt und Arbeitsmarkt verwertbar sind (anerkannte Teilqualifikationen, anerkannte

Berufsabschlüsse, Schulabschlüsse etc.). Der Anteil der Personen, die die Teilnahme in den Jahren 2015 und 2016 mit einem entsprechenden Zertifikat beendeten, lag bei 51% und damit über dem Zielwert von 47% (Ergebnisindikator B12E1).

*Spezifisches Ziel „Stärkung der Schlüsselqualifikationen und Strukturen im Bereich von Demokratie und Toleranz“*

Das Operationelle Programm zielt darauf, durch einen Beitrag zu den relevanten Schlüsselqualifikationen und Strukturen Demokratie und Toleranz zu stärken und so einen Beitrag zur Bekämpfung von antidemokratischen Einstellungen, Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit zu leisten. Innerhalb der Förderung aus dem entsprechenden Förderpunkt (B.1.7). haben die Projekte des landesweiten Beratungsnetzwerks für Demokratie und Toleranz besondere Bedeutung, also die Regionalzentren für demokratische Kultur, die Opferberatung, die Ausstiegsberatung und das Betriebliche Beratungsteam. Drei Viertel der im Förderpunkt bislang bewilligten Gesamtkosten entfallen auf das Beratungsnetzwerk. Mit den entsprechenden Projekten werden die zivilgesellschaftlichen Strukturen gestärkt und die Akteure in den Regionen bei ihrer Arbeit für Demokratie und Toleranz unterstützt.

Ergebnisindikator des Operationellen Programms für die Förderung von Demokratie und Toleranz ist die Zahl der durchgeführten Krisenberatungen, Präventionsberatungen und Beratungen von Opfern rechter Gewalt. Zwischen Mitte 2015, dem Beginn der Förderung aus dem aktuellen Operationellen Programm, und Ende 2016 wurden von den Regionalzentren für demokratische Kultur und von der Opferberatung Lobbi e. V. insgesamt 730 Beratungen durchgeführt, davon 122 Krisenberatungen, 380 Präventionsberatungen und 228 Opferberatungen. Der OP-Zielwert für die gesamte Förderperiode (1.540 Beratungen) wird aller Voraussicht nach erreicht werden.

### **Zusammenfassende Bewertung**

Die Prioritätsachse B ist hinsichtlich der finanziellen Umsetzung am weitesten fortgeschritten (Bindungsquote von 44%). Bis auf eine Ausnahme entsprechen die Istwerte der Outputindikatoren den zum Zeitpunkt der Zielquantifizierung zugrunde gelegten Annahmen und Erwartungen. Bei fast allen Ergebnisindikatoren liegen die Istwerte auf dem Niveau der Zielwerte oder übersteigen diese.

Auf dem heutigen Umsetzungs- und Erkenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass mit der Förderung in der Prioritätsachse B die Ziele des Operationellen Programms erreicht werden und damit auch ein Beitrag zum Armutsbekämpfungsziel der Europa 2020-Strategie geleistet wird. Die individuell ausgerichteten Angebote für benachteiligte Jugendliche und Langzeitarbeitslose werden dazu beitragen, dass auch diese Gruppen stärker von der günstigen Wirtschafts- und Beschäftigungslage profitieren. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Zielgruppen häufig so schwerwiegend von multiplen Problemen betroffen sind, dass Integrationserfolge erst auf mittlere Sicht erreicht werden können.

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
-----------------	--

## **Investitionspriorität 10i Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs**

Der ESF-Einsatz in den Schulen wurde gegenüber der Vergangenheit stark verändert. Wie im Operationellen Programm vorgesehen, wurde die Förderung auf die Bekämpfung eines zentralen Problems Mecklenburg-Vorpommerns fokussiert: den bislang hohen Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildende Schule ohne Berufsreife (Hauptschulabschluss) verlassen, und die wichtigste Ursache für diesen hohen Anteil – die vielen Schüler/innen, die eine Förderschule besuchen und dort den entsprechenden Abschluss in der Vergangenheit in der Regel nicht erwarben. Der ESF unterstützt die Strategie des Landes, möglichst viele Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den regulären Schulen zu unterrichten und ihnen so mindestens einen Hauptschulabschluss zu ermöglichen, vor allem durch zwei neue Instrumente:

- Weiterbildung der Lehrer/innen zu Themen der inklusiven Schulentwicklung, in die entsprechenden Projekte werden alle 160 öffentlichen weiterführenden Schulen einbezogen (C.1.6),
- zusätzliche Unterrichtsstunden in den Kernfächern und Coaching an gut 30 Schulen mit besonderem Unterstützungsbedarf (C.1.5).

Um die Chancen der Schüler/innen zu verbessern, die zurzeit eine Förderschule besuchen, wird das freiwillige 10. Schuljahr (C.1.7) unterstützt (bereits 1.209 Schüler/innen). Zudem werden Weiterbildungsmaßnahmen an den beruflichen Schulen gefördert (C.1.4), und zwar auch, um die Lehrkräfte auf den Unterricht für junge Geflüchtete und andere junge Zuwander/innen vorzubereiten (C.1.4).

Wie schon in der alten Förderperiode erfolgt zudem auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 die ESF-Förderung der Schulsozialarbeit, um die Voraussetzungen für den Schulerfolg und die Übergänge von der Schule in den Beruf zu verbessern (C.1.3). Durch den ESF wurde in den Jahren 2015 und 2016 Schulsozialarbeit in einem großen Umfang ermöglicht (durchschnittlich 169 Vollzeitäquivalente)

Zu den Ergebnissen der Förderung sind auf Basis der Ergebnisindikatoren folgende Aussagen zu treffen:

- Die Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrer/innen (C.1.6, C.1.4) sind 2016 angelaufen. Da die entsprechenden Kurse 2017 noch nicht beendet waren, liegen für den Ergebnisindikator (Anteil der Teilnehmer/innen, die ein Zertifikat erworben haben), noch keine Istwerte vor. In den nächsten zwei Jahren sind große Fortschritte in Bezug auf die Erreichung des Ergebnisziels und auch des Outputziels zu erwarten.
- Die Förderung des freiwilligen 10. Schuljahres hat sich als ausgesprochen erfolgreich erwiesen. 82% der Personen, die in den Jahren 2015 und 2016 die Klassen beendeten, haben den Abschluss Berufsreife (Hauptschulabschluss) erworben (Ergebnisindikator C11E2). Dies liegt weit über dem OP-Zielwert von 50%.
- Für die ESF-geförderte Schulsozialarbeit sieht das Operationelle Programm einen größeren Beitrag zur Stärkung der individuellen Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler vor. Hierzu soll die Zusammenarbeit der Sozialarbeiter/innen mit Partnern aus der Wirtschaft intensiviert werden. Die Istwerte für den entsprechenden Ergebnisindikator weisen darauf hin, dass diese Intensivierung gelungen ist. Von den Schulsozialarbeiter/innen, die an weiterführenden Schulen

tätig sind, gaben 2015 30% und 2016 28% an, regelmäßig mit Partnern aus der Wirtschaft zusammenzuarbeiten (Ergebnisindikator C11E3). Der Zielwert des OP (25%) konnte damit schon in den ersten Programmjahren übertroffen werden.

### **Investitionspriorität 10iv – Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der beruflichen und allgemeinen Bildung**

Der Einsatz des ESF in der Investitionspriorität 10iv erfolgt im Rahmen des Landeskonzepts für den Übergang von der Schule in den Beruf. Die Förderinstrumente des ESF konzentrieren sich dabei auf die Stärkung der Berufswahlkompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie auf die Verbesserung der Ausbildungsqualität in ausgewählten Bereichen.

Wie im Operationellen Programm geplant, wurde die Stärkung der Berufswahlkompetenz mit den Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM, Förderpunkte C.4.7) auf eine neue, breitere Basis gestellt. Die Förderung erfolgt nunmehr gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit auf Basis von § 48 SGB III. Für die Maßnahmen wurden fünf Module entwickelt, die Träger der Projekte werden mit Ausschreibungsverfahren gewonnen.

Weitere Beiträge zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, die auf spezielle Bereiche ausgerichtet sind, werden mit der Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freiwilligen Ökologischen Jahres geleistet (C.4.2 und C.4.3).

Die Förderung der neuen Berufsorientierungsmaßnahmen ist erfolgreich angelaufen, die Resonanz bei den Schulen und bei den Schülerinnen und Schülern ist hoch. Dennoch ist die Zahl der im Monitoring erfassten Eintritte bislang deutlich niedriger als erwartet. Der Istwert für den entsprechenden Outputindikator des OP, der auch die freiwilligen Jahre abdeckt, lag Ende 2015 bei 5.814, das sind 16% des Zielwerts für die gesamte Förderperiode. Warum die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer relativ niedrig ist, muss wie in Abschnitt 6 dargestellt noch analysiert werden. Generell ist darauf zu verweisen, dass zum Zeitpunkt der Zielquantifizierung für das OP (2013) kaum Informationen über die Ausgestaltung des neuen Instruments vorlagen. So war z. B. damals noch nicht absehbar, dass auch Kurzzeitprojekte gefördert werden würden, für die im Monitoring keine Teilnehmendendaten erhoben werden.

Als gemeinsamen Ergebnisindikator für die Berufsorientierungsmaßnahmen und die freiwilligen Jahre sieht das Operationelle Programm den Anteil der Personen vor, die am Ende der Teilnahme eine Qualifikation bzw. ein Zertifikat erwerben. Der Ist-Wert des Indikators lag im Zeitraum 2015 bis 2016 bei 97% und damit über dem Zielwert von 89% (Ergebnisindikator C21E1).

Was die Stärkung der Qualität der beruflichen Ausbildung angeht, werden mit der Förderung von überbetrieblichen Lehrgängen im Agrarbereich und im Handwerk (C.4.4 und C.4.5) sowie mit der Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung primär von Erzieherinnen und Erziehern (C.4.8) bewährte Förderinstrumente fortgeführt. Im Zeitraum 2014 bis 2016 wurden insgesamt 5.136 Personen erreicht, in Bezug auf das Outputziel ist die Umsetzung damit im Plan.

Ergebnisindikator für die Ausbildungsförderung ist der Anteil der Teilnehmer/innen, die einen anerkannten Berufsabschluss erwerben. Der Istwert für diesen Indikator liegt im Gesamtzeitraum bei 57% und damit merklich unter dem OP-Zielwert (72%). Dies dürfte vor allem auf den relativ frühen Zeitpunkt der Berechnung des Istwerts zurückgehen (Ergebnisindikator C21E2): Unter den Personen, die von den überbetrieblichen Lehrgängen im Handwerk profitierten und die die Ausbildung bis 2016 beendeten, sind „Abbrecher/innen“ relativ stark vertreten, für eine größere Zahl der Betroffenen konnten die Kammern zudem noch keine Angaben zum Ausbildungserfolg übermitteln. Insofern ist es wahrscheinlich, dass in den nächsten Durchführungsberichten höhere Istwerte für den Ergebnisindikator gemeldet werden können.

### **Zusammenfassende Bewertung**

Die finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse C liegt mit einer Bindungsquote von 34,4% im Durchschnitt des gesamten Operationellen Programms. Die Ist-Werte der Outputindikatoren erreichen mehrheitlich eine Größenordnung, die die Erreichung der OP-Zielwerte erwarten lässt. Was den wichtigen Bereich der Weiterbildung von Lehrer/innen anbelangt, wird die Förderung im Jahr 2017 Fahrt aufnehmen, sodass auch hier auf heutigem Stand die Zielerreichung wahrscheinlich ist. Die Istwerte derjenigen Ergebnisindikatoren, für die eine valide Datenbasis vorliegt, entsprechen den OP-Zielwerten oder übertreffen sie.

Insgesamt lässt der Umsetzungsstand erwarten, dass die angezielten wesentlichen Beiträge zum Bildungsziel geleistet werden können. Die Förderung ist auf den Kern des Bildungsziels fokussiert (bessere und am Arbeitsmarkt besser nutzbare Bildungsabschlüsse für junge Menschen) und setzt zugleich an einem zentralen Handlungsfeld der Fachkräftesicherung an. Die Förderung ist dabei überwiegend auf mittlere Sicht angelegt, auf Größen wie die Schulabschlüsse kann sie erst in einigen Jahren durchschlagen. Mit dem freiwilligen 10. Schuljahr konnte aber ein Instrument etabliert werden, dass auch kurzfristig zu messbaren Ergebnissen für die Zielgruppen führt.

Prioritätsachse	D - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

Aus der Technischen Hilfe findet keine inhaltliche Förderung statt, daher ist von dieser Prioritätsachse kein Beitrag zur Erreichung der Programmziele zu erwarten.

### **11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

#### **Gleichstellung von Männern und Frauen**

Im Bereich der Gleichstellung von Männern und Frauen wird bei der Implementation des Operationellen

Programms die bereits in der letzten Förderperiode bewährte Doppelstrategie fortgeführt. Zum einen erfolgt für das gesamte Programm ein konsequentes Gender Mainstreaming. Zum anderen wird im Rahmen der Investitionspriorität 8iv ein Set spezifischer Projekte realisiert, um die Geschlechtersegregation am Arbeitsmarkt abzubauen und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben zu verbessern. Die gleichstellungsspezifische Förderung soll Impulse auch für das Querschnittsziel setzen.

Das Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen wird bei der Erstellung der Projektauswahlkriterien berücksichtigt. Bei Förderpunkten, bei denen Punktesysteme zum Einsatz kommen, fließt das Querschnittsziel zum Teil mit eigenen Punktwerten ein. Dies betrifft z. B. die regionalisierten Förderpunkte und die Förderung der Exzellenzforschung.

Wie im Operationellen Programm vorgesehen, wurden zwei neue Schritte realisiert, um dem Querschnittsziel noch größere Geltung zu verschaffen:

- Eine wichtige Aufgabe des Projekts „Landeszentrum für Gleichstellung und Vereinbarkeit“ ist es, die mit der Umsetzung des ESF befassten Akteure zu Themen des Querschnittsziels durch Analysen, Schulungen, Coachings sowie durch schriftliche Materialien zu unterstützen. Das Landeszentrum konzentriert sich hierbei auf Förderpunkte, die für das Querschnittsziel besonderes Potenzial haben. Als Beispiel ist die Förderung der Berufsorientierung von Schüler/innen (C.4.7) anzuführen. Das Landeszentrum wirkte intensiv an der Vorbereitung dieses neu konzipierten Instruments mit und stellte Informationen bereit, die es erleichtern, die Projekte geschlechtersensibel auszugestalten.
- Mit der Steuerungsgruppe „Gleichstellung von Frauen und Männern im ESF“ wurde ein Expertengremium geschaffen, das die ESF-Fondsverwaltung und die Leitstelle für Frauen und Gleichstellung bei der Umsetzung des Querschnittsziels unterstützt. An der Steuerungsgruppe wirkt ein Teil der im Begleitausschuss vertretenen Partner mit.

Wie in der Vergangenheit ist auch in der laufenden Förderperiode vorgesehen, bei ausgewählten Förderinstrumenten die Zuwendungsempfänger im Rahmen des Monitorings den Beitrag ihrer Projekte zum Querschnittsziel abschätzen zu lassen. Das entsprechende Erhebungskonzept wurde in der Steuerungsgruppe entwickelt, wurde 2016 in der Praxis erprobt und kam 2017 in modifizierter Form zum Einsatz.

### **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Auch für die Verwirklichung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gilt eine Art Doppelstrategie: Zum einen wird ein diskriminierungsfreier Zugang zu allen Förderinstrumenten und Projekten unterstützt, zum anderen werden durch spezifische Förderungen Zielgruppen angesprochen, die in besonderem Maße von gesellschaftlicher Diskriminierung bzw. ungleichen Chancen betroffen sind. Als spezifischen Ansätze sind insbesondere anzuführen:

- die Förderung von Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen und von Armut betroffenen Familien mit Integrationsprojekten, Familiencoaches und Kleinprojekten,
- die Unterstützung der inklusiven Schule, d. h. der Integration von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Regelschulen,

- die Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und anderen Zugewanderten durch spezielle Beratungseinrichtungen,
- die Projekte im Bereich der Stärkung von Demokratie und Toleranz.

### **11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Das Operationelle Programm sieht für den ESF in Mecklenburg-Vorpommern Beiträge zur ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit vor allem durch die Förderung von Qualifikationen, die Förderung von Forschungsprojekten und die Förderung von Maßnahmen der Strukturentwicklung und Vernetzung vor. Besondere Bedeutung für das Querschnittsziel haben damit die Prioritätsachse A und Teile der Prioritätsachse C, während von der auf Zielgruppen mit besonderen Vermittlungs- und Eingliederungsproblemen ausgerichteten Prioritätsachse B nur im Ausnahmefall Beiträge zu erwarten sind.

Im bisherigen Programmverlauf sind vor allem folgende Beiträge zur umweltbezogenen Nachhaltigkeit festzustellen:

- Besondere Bedeutung für das Querschnittsziel hat die Förderung der Exzellenzforschung (A.5.5). Für dieses Instrument sieht bereits das OP die Förderung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien vor. Ausgewählt wurde der Verbund „Netzstabilität mit Wind- und Bioenergie ... (Netz-Stabil)“. Darüber hinaus hat ein zweiter der ausgewählte Verbünde unmittelbaren Umweltbezug („Stoffumsetzungsprozesse an Moor- und Küstenstandorten als Grundlage für Landnutzung, Klimawirkung und Gewässerschutz (Wetscapes)“. In das Punktesystem, das bei der Auswahl der geförderten Verbünde zum Einsatz kam, floss der Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung mit einem eigenen Punktwert ein.
- Die Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen (A.5.3), die auf die Stärkung von Schwerpunkten der lokalen, regionalen und überregionalen wirtschaftlichen Entwicklung ausgerichtet ist, wurde in den letzten Jahren auch genutzt, um Impulse in Richtung umweltbezogener Nachhaltigkeit zu geben. Bei den im Rahmen des Monitorings in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführten Befragungen gaben die Träger für 14 der 68 Strukturentwicklungsmaßnahmen an, für ihr Projekt habe der Klimaschutz oder der Umweltschutz eine große Bedeutung, weitere 24 schrieben dem Querschnittsziel eine gewisse Bedeutung für ihr Projekt zu. Bei den Projekten mit den aus Trägersicht großer Bedeutung des Klima-/Umweltschutzes handelt es sich vor allem um Projekte zur regionalen Tourismusentwicklung sowie zur Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten und für die Vermarktung regionaler (auch ökologische) Produkte.
- Im Rahmen der Beratungsförderung für Unternehmen (A.5.4) können aus ESF-Mitteln Beratungen zur Optimierung von Energieeffizienz unterstützt werden. Der entsprechende Fördergegenstand ist allerdings bis Ende 2016 nicht in Anspruch genommen worden.
- Schließlich ist die Unterstützung des Freiwilligen Ökologischen Jahres aus ESF-Mitteln anzuführen, mit der in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt 285 Teilnehmer/innen erreicht wurden.



#### 11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
A	4.027.517,32	3,59%
C	1.907.505,76	1,27%
<b>Insgesamt</b>	<b>5.935.023,08</b>	<b>1,54%</b>

Die Zahlenwerte weisen die bewilligten Gesamtkosten für diejenigen Projekte aus, die im Monitoringsystem dem sekundären Thema des ESF „Unterstützung des Umstiegs auf eine CO<sub>2</sub>-arme, dem Klimawandel standhaltende, ressourceneffiziente und umweltrelevante Wirtschaft ...“ zugeordnet sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Projekte des Verbundes „Netz-Stabil“ im Rahmen der exzellenten Forschung (Prioritätsachse A) und um die Projekte des Freiwilligen Ökologischen Jahres (Prioritätsachse C).

#### 11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

Die enge Beteiligung der Partner an der Entwicklung und Umsetzung des Operationellen Programms hat für das Land Mecklenburg-Vorpommern eine sehr hohe Bedeutung und wird auch in der Periode 2014-2020 fortgesetzt. Die Partner waren bereits in die Programmearbeit intensiv eingebunden. Dies trug zu einer guten Orientierung der Programmstrategie und der vorgesehenen Maßnahmen an den tatsächlichen Entwicklungsbedürfnissen im Land bei.

Die spezifischen Kompetenzen und Praxiserfahrungen der Partner sind auch wichtige Ressourcen für die konzeptionelle und praktische Umsetzung der Förderung. Bei der Durchführung des Programms erfolgt die Einbindung der Partner insbesondere über den gemeinsamen Begleitausschuss für EFRE, ESF und ELER. Im Begleitausschuss werden die Mitglieder fortlaufend über die Umsetzung des Programms informiert und in Entscheidungen einbezogen. Die Rolle der Begleitausschusses geht dabei über die in Art. 49 und Art. 110 der VO (EU) Nr. 1303/2013 geregelten Mindestanforderungen hinaus. So erfolgt im Ausschuss nicht nur die Prüfung und Genehmigung der Projektauswahlkriterien, sondern auch die Diskussion und Abstimmung der Förderrichtlinien.

Seit der Programmgenehmigung hat der Begleitausschuss bis Ende 2016 15-mal getagt. Gegenstand der Sitzungen waren – neben den Projektauswahlkriterien, Förderrichtlinien und Fördergrundsätzen – insbesondere die Kommunikationsstrategie, der Bewertungsplan, die Ex-ante-Bewertungen der Finanzinstrumente (nicht ESF-relevant), der Stand der Programmumsetzung sowie der Durchführungsbericht für die beiden Programmjahre 2014/2015.

Über den Begleitausschuss hinaus gibt es weitere Vorkehrungen für eine enge Einbeziehung der Partner bei der Umsetzung des ESF-OP. So sind die Partner (Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften, Umweltverbände und Landesfrauenrat) aktive Mitglieder der fondsübergreifenden Lenkungsgruppe für die Bewertung der Programme des EFRE und des ESF. Vertreter/innen der Partner wirken zudem an der Steuerungsgruppe „Gleichstellung von Frauen und Männern im ESF“ mit.

Weitere Möglichkeiten der Mitwirkung an der ESF-Umsetzung bestehen auch in dieser Förderperiode im Rahmen der Regionalisierung ausgewählter Förderpunkte. Ein Teil der Partner (vor allem Unternehmensverbände, Gewerkschaften und Landesfrauenrat) sind in den Regionalbeiräten vertreten, die für die regionalisierten Förderinstrumente Strategien entwickeln und im Rahmen der Projektauswahl Projektvorschläge zur Förderung votieren.

Darüber hinaus entstehen je nach Anlass immer wieder direkte und enge Kontakte mit beteiligten Partnern. Es besteht ein offener Austausch auf Arbeitsebene, bei Bedarf werden aktuelle Themen für die Programmumsetzung auf Initiative der Partner oder der ESF-Fondsverwaltung diskutiert und partnerschaftlich bearbeitet. Die Perspektiven der Partner und der programmdurchführenden Stellen können sich so gut ergänzen. Insgesamt ist die Zusammenarbeit durch eine offene und konstruktive Atmosphäre geprägt, die zu einer deutlichen Praxisorientierung der Förderung beiträgt.

Die entsprechenden Beteiligungsprozesse sind für die Beteiligten (Verwaltung, Partner) mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden, führen im Ergebnis aber zu einer höheren Qualität des Operationellen Programms und verbessern dessen Umsetzung. Förderstrategie und Instrumente werden von den Partnern unterstützt, was sich positiv auf die Umsetzung auswirkt und insbesondere die Resonanz bei den Zielgruppen und (potenziellen) Zuwendungsempfängern stärkt.

## **12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

### **12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen**

Der gemeinsame Bewertungsplan für die Operationellen Programme des EFRE und des ESF wurde vom Begleitausschuss am 9. Dezember 2015 genehmigt. Die Durchführung der Bewertungsarbeiten entspricht im Wesentlichen dem im Bewertungsplan niedergelegten Zeitplan.

Zu einer gewissen Verzögerung ist es im Hinblick auf eine der sechs ESF-Bewertungsstudien gekommen. Der Bewertungsplan sieht vor, die Studie für die Jugend- und Schulsozialarbeit von Mitte 2016 bis Ende 2017 durchzuführen. Da sich das Vergabeverfahren für die extern durchzuführende Bewertung bis in den Dezember 2016 erstreckt hat, konnte mit der Bearbeitung der Studie erst im Jahr 2017 begonnen werden. Entsprechend hat sich die Vorlage des Bewertungsberichts auf das Jahr 2018 verschoben. Die Bewertungsergebnisse werden rechtzeitig vorliegen, um für die Optimierung der laufenden Förderung und die Vorbereitung der ESF-Förderung nach 2020 nützlich sein zu können.

Da bislang keine Bewertungsergebnisse vorliegen, kann über ein Follow-up noch nicht berichtet werden.

Status	Name	Fonds	Jahr der Fertigstellung der Bewertung	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen (bei ausgeführt)	Follow-up (bei ausgeführt)
--------	------	-------	---------------------------------------	-------------------	-------------------	-------	---------------------------------	----------------------------

## 12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds

Die Kommunikationsstrategie für die Operationellen Programme des EFRE und des ESF in Mecklenburg-Vorpommern wurde am 22. April 2015 vom Begleitausschuss genehmigt.

Die Kommunikationsstrategie hat allgemein die Aufgabe, die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen festzulegen, mittels derer die Rolle, die Zielrichtung und die Erfolge der Kohäsions- und Strukturpolitik sowie der verschiedenen Strukturfonds in der Öffentlichkeit umfassender bekannt gemacht werden sollen. Diese Kommunikationsstrategie dient dazu, die Ziele des EFRE und des ESF stärker zu verdeutlichen. Insbesondere soll der Beitrag, den die Operationellen Programme für EFRE und ESF der Förderperiode 2014 bis 2020 für die Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern leisten, sichtbar werden. Daneben soll auch der europaweite Effekt der EU-Strukturfonds insbesondere zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes der EU-Mitgliedstaaten und zum Abbau des Wohlstandsgefälles innerhalb der Europäischen Union transparent erscheinen.

Die Ergebnisse der Umsetzung der Kommunikationsstrategie 2014-2016 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

### Veranstaltungen mit Bezug auf den ESF

Die Zahl der Veranstaltungen mit Bezug auf den ESF entwickelte sich wie folgt:

2014	10 Veranstaltungen
2015	7 Veranstaltungen
2016	12 Veranstaltungen
gesamt	29 Veranstaltungen.

Im Berichtsjahr 2016 besuchte z. B. Sozialministerin Birgit Hesse im Rahmen der Aktionswoche „Europa in meiner Region“ das Integrationsprojekt „Mittendrin LUP“ des ibu Instituts für Berufsbildung und Umschulung GmbH in Neustadt-Glewe. Mit dem Projekt werden ältere Langzeitarbeitslose bei der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und schrittweisen Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt.

Am 30.06.2016 fand in Schwerin die Veranstaltung „25 Jahre EU-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern“ statt. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion wurde über die Ergebnisse und die Zukunft der EU-Förderung informiert. An der Veranstaltung nahmen ca. 50 Personen teil.

### Veröffentlichungen zum ESF oder zu einzelnen Förderbereichen des ESF

Die Zahl der ESF-relevanten Veröffentlichungen stellt sich die folgt dar:

2014	0 Veröffentlichungen
------	----------------------

2015	1 Veröffentlichung
2016	5 Veröffentlichungen
gesamt	6 Veröffentlichungen.

Im April 2016 wurde beispielsweise die Faltkarte im Scheckkartenformat „Europäische Struktur- und Investitionsfonds in Mecklenburg-Vorpommern“ herausgegeben, in der der Einsatz der ESI-Fonds auch anhand von Projektbeispielen dargestellt wird.

Das Schulmagazin „klasse!“ beschäftigte sich im Juni 2016 schwerpunktmäßig mit der ESF-geförderten Maßnahme Freiwilliges 10. Schuljahr.

Ebenfalls im Juni 2016 ist ein Flyer zur Vorstellung des Mentoring-Programms „Zukunft durch Aufstieg“ erschienen, mit dem mehr Frauen der Aufstieg in Führungspositionen ermöglicht werden soll.

Darüber hinaus wurden zu den verschiedenen Aktivitäten zahlreiche Pressemitteilungen veröffentlicht.

### **Internetpräsenz**

Im Betrachtungszeitraum waren die folgenden Zahlen von Zugriffen auf die Internetpräsenz zu verzeichnen:

2014	125.498 Zugriffe
2015	151.298 Zugriffe
2016	86.600 Zugriffe
gesamt	363.396 Zugriffe.

Im Berichtsjahr wurde das zentrale Internetportal [www.europa-mv.de](http://www.europa-mv.de) weiter überarbeitet. Mit der Seite werden u.a. Informationen zu Möglichkeiten der ESF-Förderung für ein breites Spektrum von Interessenten bereitgehalten.

Für die Zugriffe auf das Europaportal liegen aus technischen Gründen aufgrund der Neugestaltung der Seiten keine endgültigen Zahlen für das gesamte Jahr 2016 vor. Eine Hochrechnung der für einen Teilzeitraum vorliegenden Zahlen ergibt einen Wert von 86.600. Ein Rückgang der Zugriffe im Jahr 2016 entspricht den Erfahrungen vergangener Jahre, nach denen zu Beginn einer Förderperiode das Interesse gesteigert ist und in den Folgejahren auf ein niedrigeres Niveau sinkt.

**13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) (KANN IM 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN (SIEHE VORSTEHEND PUNKT 9). MUSS IM 2017 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN) OPTION: FORTSCHRITTSBERICHT**

**14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C, D, G UND H DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms**

Entfällt, da das Operationelle Programm keinen integrierten Ansatz zur territorialen Entwicklung, keine von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung und keine integrierten Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung vorsieht.

**14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.**

Eine Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit von Behörden oder von Begünstigten sieht das Operationelle Programm nicht vor.

Berichtet werden kann aber über die Umsetzung der im Programm angekündigten Maßnahmen zum Bürokratieabbau, zu effizienteren Verfahren und zur Reduzierung der administrativen Lasten der Begünstigten bzw. Zuwendungsempfänger. Hier wurden vor allem in zwei Bereichen große Fortschritte erzielt:

- Anders als in der letzten Förderperiode sind nur noch zwei Bewilligungsstellen mit der Umsetzung des ESF befasst (Landesamt für Gesundheit und Soziales, GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH). Zugleich wurde die in der Vergangenheit bei wichtigen Instrumenten vorgenommene Aufteilung von Vorprüfung und Prüfung/Bewilligung auf unterschiedliche Institutionen beendet, die sich nicht bewährt hat. Die vorgenommenen organisatorischen Veränderungen haben zu einheitlichen Verfahren, zur Reduzierung der Fehleranfälligkeit (Professionalisierung durch Konzentration und Mengeneffekte) und zum Abbau von Doppelarbeiten geführt.
- Zentrales Handlungsfeld für den Bürokratieabbau im ESF in Mecklenburg-Vorpommern ist die weitgehende Nutzung von vereinfachten Kostenoptionen. Mindestens 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden über vereinfachte Kostenoptionen abgedeckt, wobei Standardeinheitskosten im Vordergrund stehen. Der „Pauschalierungsgrad“ ist damit in Mecklenburg-Vorpommern wohl höher als in jedem anderen deutschen ESF-Programm. Bei der Entwicklung von vereinfachten Kostenoptionen hat das Land auch neue Wege beschritten. Dies betrifft insbesondere die für eine Vielzahl von Förderpunkten geltende ESF-Personalkostenpauschale, die durch ihre besondere Konstruktion Anreize für eine Entlohnung des eingesetzten Personals im Sinne des Grundsatzes „Gute Arbeit“ setzt, und für die Festlegung der Pauschalen für die Förderung der Weiterbildung von Lehrer/innen durch einen delegierten Rechtsakt der Europäischen Kommission gemäß Art. 14 Abs. 1 ESF-Verordnung. Für die Zuwendungsempfänger bedeutet der Einsatz der vereinfachten Kostenoptionen eine spürbare Erleichterung in Bezug auf die Abrechnung der ESF-geförderten Projekte. Zugleich sinkt der Verwaltungsaufwand der Bewilligungsstellen, und das Fehlerrisiko wird im Vergleich zu Spitzabrechnung reduziert. Die Entwicklung und Implementierung der Pauschalen war allerdings mit einem erheblichen Aufwand verbunden.



**14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.**

Mögliche Förderansätze im Bereich der interregionalen und transnationalen Kooperation beschreibt das Operationelle Programm in der Prioritätsachse A, und zwar im Hinblick auf die außenwirtschaftliche und internationale Orientierung von Unternehmen. Bislang wurde in diesem Sinne ein deutsch-polnisches Kooperationsnetzwerk im Handwerk durch Förderung einer Strukturentwicklungsmaßnahme unterstützt.

**14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete**

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

#### **14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation**

Als Förderansätze mit Potenzial zur sozialen Innovation werden im Operationellen Programmen die Förderung der beruflichen Mobilität von Frauen und Männern mit Kindererziehungs- oder Pflegeaufgaben (Prioritätsachse A), die Förderung von Familiencoach-Projekten (Prioritätsachse B) und die Unterstützung der Inklusion in den Schulen durch Weiterbildung von Lehrer/innen (Prioritätsachse C) identifiziert. Familiencoach-Projekte werden seit 2015 gefördert, die ersten Weiterbildungsprojekte für Lehrer/innen begannen in der zweiten Hälfte 2016. Bei beiden Instrumenten liegen bislang noch zu wenige Informationen zu Verlauf und Ergebnissen vor, um Aussagen in Bezug auf soziale Innovation treffen zu können. Die Mobilitätsförderung wurde bislang nicht in die Praxis umgesetzt.

#### **14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.**

Wie im Operationellen Programm ausgeführt, bestehen in der Betroffenheit von Armut bzw. Armutsgefährdung in Mecklenburg-Vorpommern regionale Unterschiede. Diese sind aber nicht so ausgeprägt, dass es sinnvoll wäre, die Armutsbekämpfung speziell auf bestimmte Regionen oder Gebiete auszurichten. Regionale Spezifika können durch die auch in der laufenden Förderperiode fortgeführte Regionalisierung von für die Armutsbekämpfung relevanten Förderpunkten (Integrationsprojekte, Familiencoach-Projekte, Kleinprojekte) hinreichend berücksichtigt werden.

Die im Programmtext angekündigten Maßnahmen in der Prioritätsachse B zur Unterstützung der am stärksten von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung betroffenen Zielgruppen wurden in den letzten Jahren vollständig implementiert:

- Jugendsozialarbeit und Produktionsschulen für die Zielgruppe der jungen Menschen mit besonderen sozialen Problemen und gravierenden Beeinträchtigungen,
- Integrationsprojekte und Familiencoach-Projekte für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen/Langzeiterwerbslosen und für die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Familien,
- Qualifizierungsmaßnahmen für Haftinsassen und Probanden der Bewährungshilfe.

Über materielle Ergebnisse der entsprechenden Förderungen kann über die bereits in Abschnitt 11.1 zur Prioritätsachse B gemachten Ausführungen hinaus auf dem jetzigen Umsetzungsstand nicht berichtet werden.

**TEIL C – IM JAHR 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND IM  
ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT (Artikel 50 Absatz 5 der Verordnung (EU)  
Nr. 1303/2013)**

**15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES  
PROGRAMMS (ARTIKEL 21 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 22 ABSATZ 7 DER VERORDNUNG (EU)  
NR. 1303/2013)**

**16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)**

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

--

**17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND Vorgenommene Massnahmen — Leistungsrahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

--

## DOKUMENTE

<b>Dokumentname</b>	<b>Dokumentart</b>	<b>Dokumentdatum</b>	<b>Lokale Referenz</b>	<b>Kommissionsreferenz</b>	<b>Dateien</b>	<b>Sendedatum</b>	<b>Absender</b>
Bürgerinfo zum Durchführungsbericht 2016 für das Operationelle Programm ESF-Mecklenburg-Vorpommern 2014 bis 2020	Bürgerinfo	21.06.2017		Ares(2017)3798256	Bürderinfo zum Durchführungsbericht 2016 ESF M-V	28.07.2017	nwillmsi

**LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE**

<b>Schwere</b>	<b>Code</b>	<b>Nachricht</b>
Info		Version des Durchführungsberichts wurde validiert.
Achtung	2.7.8	Warnungen in Tabelle 4A (Nach Prioritätsachse/Investitionspriorität/Regionenkategorie) wegen: CO17 >= CO18 /A.8iii-ESF.T.M2016. Fehlerhafte Werte: 0,00 - 1,00
Achtung	2.7.8	Warnungen in Tabelle 4A (Nach Prioritätsachse/Investitionspriorität/Regionenkategorie) wegen: CO17 >= CO18 /A.8iii-ESF.T.T2016. Fehlerhafte Werte: 0,00 - 2,00
Achtung	2.7.8	Warnungen in Tabelle 4A (Nach Prioritätsachse/Investitionspriorität/Regionenkategorie) wegen: CO17 >= CO18 /A.8iii-ESF.T.W2016. Fehlerhafte Werte: 0,00 - 1,00
Achtung	2.7.8	Warnungen in Tabelle 4A (Nach Prioritätsachse/Investitionspriorität/Regionenkategorie) wegen: CO17 >= CO18 /C.10iv-ESF.T.M2015. Fehlerhafte Werte: 0,00 - 7,00
Achtung	2.7.8	Warnungen in Tabelle 4A (Nach Prioritätsachse/Investitionspriorität/Regionenkategorie) wegen: CO17 >= CO18 /C.10iv-ESF.T.M2016. Fehlerhafte Werte: 0,00 - 5,00
Achtung	2.7.8	Warnungen in Tabelle 4A (Nach Prioritätsachse/Investitionspriorität/Regionenkategorie) wegen: CO17 >= CO18 /C.10iv-ESF.T.T2014. Fehlerhafte Werte: 0,00 - 3,00
Achtung	2.7.8	Warnungen in Tabelle 4A (Nach Prioritätsachse/Investitionspriorität/Regionenkategorie) wegen: CO17 >= CO18 /C.10iv-ESF.T.T2015. Fehlerhafte Werte: 0,00 - 11,00
Achtung	2.7.8	Warnungen in Tabelle 4A (Nach Prioritätsachse/Investitionspriorität/Regionenkategorie) wegen: CO17 >= CO18 /C.10iv-ESF.T.T2016. Fehlerhafte Werte: 0,00 - 8,00
Achtung	2.7.8	Warnungen in Tabelle 4A (Nach Prioritätsachse/Investitionspriorität/Regionenkategorie) wegen: CO17 >= CO18 /C.10iv-ESF.T.W2014. Fehlerhafte Werte: 0,00 - 3,00
Achtung	2.7.8	Warnungen in Tabelle 4A (Nach Prioritätsachse/Investitionspriorität/Regionenkategorie) wegen: CO17 >= CO18 /C.10iv-ESF.T.W2015. Fehlerhafte Werte: 0,00 - 4,00
Achtung	2.7.8	Warnungen in Tabelle 4A (Nach Prioritätsachse/Investitionspriorität/Regionenkategorie) wegen: CO17 >= CO18 /C.10iv-ESF.T.W2016. Fehlerhafte Werte: 0,00 - 3,00